

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤
 (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.



Noch tragen wir notbeladen Ketten
 und sind durchwallt von kampfgedröhnter Zeit.
 Doch in dem Vorwärts der Millionen
 gibt uns die Hoffnung immer ein Geleit.

Wo unsere harten Hände schaffen,
 der Werkklang unser täglich Sein bestimmt.
 Wo die Ausbeuter nur listig raffen,
 wir immer Stimmen der Empörer sind!

Wenn aber untätig die Hände ruh'n
 und Sorgen uns alles Glück zerschlagen,
 dann fehlt zum grossen Werk das frohe Tun,
 weil jeder viel Schweres muss ertragen.

Droht uns das Elend ganz zu besiegen,
 dann reisst's uns wieder hoch zu neuem Licht,
 wo blutgerötete Fahnen fliegen
 bis unser heiliger Zukunftstag anbricht.

Dann steigt ein neues Geschlecht aus der Nacht,
 schreitet zum Morgen und zum Freiheitstag,
 wo man noch liebt und lebt und werkt und schafft
 im Rhythmus vom klingenden Hammerschlag.

Nach diesem Zukunftsland lasst uns schreiten,
 wo man ein neues Ufer froh erblickt.
 Zum Weltfeiertag den Weg bereiten
 sei unser Ziel, das freudig uns beglückt!

Maiensang soll in die Herzen dringen,
 soll Rufer, Wecker und auch Mahner sein,
 um Elend und Armut zu bezwingen:
 Dem Volk der Arbeit ein Befreier sein!

Drum tragt die Fahnen leuchtend in den Mai,
 lasst unsere Lieder jauchzend singen:
 Wir als bedrückte Menschheit sind erst frei,
 wenn für uns die Freiheitsglocken klingen!

Kurt Busse



AUFRUF ZUR MAIFEIER 1931

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahre in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritische Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andere, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampftag, den anfangs nur wenige ausstießen, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

der Achtstundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt

Und wenn neben dem Achtstundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Zum Weltfeiertag der Arbeit

In allen Ländern mit klassenbewußter, politisch und gewerkschaftlich organisierter Arbeiterschaft ruht am 1. Mai die Arbeit. Es ist ein Tag des Protestes gegen jenes fluchwürdige kapitalistische System, unter dem die Arbeiterklasse der ganzen Welt so ungemein zu leiden hat. Der Weltfeiertag der Arbeit ist jedoch mehr als ein mit Demonstrationen verbundener Protest; er ist Symbol eines beginnenden neuen Zeitalters. Am 1. Mai zeigt die Arbeiterklasse, daß sie zukunftsgläubig im Sinne des Sozialismus ist. Der Maifeiertag ist der Feiertag der arbeitenden Menschheit. Keine hohe Obrigkeit hat ihn angeordnet. Es waren Arbeiter aller Länder, die vor einem Menschenalter beschlossen haben, am 1. Mai für Menschenwürde, für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit; für den Sozialismus zu demonstrieren! Wenigstens einmal im Jahre, wenn man so will, sollten die Unterdrückten gegen ihre Bedrücker, die Ausgebeuteten gegen ihre Ausbeuter, die Lohnknechten gegen die moderne Form der Sklaverei, den Kapitalismus demonstrieren. In gewaltigen Kundgebungen der Arbeiterschaft soll das Aufbäumen gegen bestehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Angelegenheiten zum Ausdruck kommen. Gegen den Kapitalismus, für den völkerebefreienden Sozialismus! Das ist der tiefere Sinn der Maikundgebungen, die in allen Ländern mit klassenbewußter Arbeiterschaft durchgeführt werden.

Wir leben in einer Zeit schwerster, wirtschaftlicher Depression. In allen Industriestaaten müssen Millionen feiern; sie werden zu wirtschaftlicher Untätigkeit verurteilt. In Deutschland, das unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise besonders zu leiden hat, feiern beinahe 5 Millionen Hand- und Kopfarbeiter. Die Welle der Not und des Elends steigt. Aber gerade diese Zustände sind es, die der Kapitalismus herbeisehnt, denn nur in diesen Zeitläufen glauben die Vertreter des kapitalistischen Systems ihre Pläne durchzusetzen. Das Bürgertum lehnt die Klassenkampftheorie des Sozialismus aus ethischen und grundsätzlichen Erwägungen ab. Es bestreitet vielfach überhaupt die Tatsache des Klassenkampfes und schlussfolgert, daß der Klassenkampf eine von sozialistischen Theoretikern erfundene Parole sei, die den Zweck habe, Zwietracht in der „Volksgemeinschaft“ aufkommen zu lassen. Nichts ist irriger als diese Auffassung. Was heute in den Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer, dem Abbau der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts, der sozialen und kulturellen Errungenschaften der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt, ist Klassenkampf, propagiert und durchgeführt von einem Unternehmertum, das auf der andern Seite die Er-

richtung einer „Volksgemeinschaft“ erstrebt. Der brutale Klassenkampfstandpunkt des Unternehmertums wird selbst der unaufgeklärteste und rückständigste Arbeiter in den letzten Monaten wahrgenommen haben. Der Illusion einer Volksgemeinschaft, wie sie von Humanisten, Philantropen und politischen Schwärmern vertreten und propagiert wird, geben wir uns nicht hin. Am Weltfeiertag der Arbeit, am 1. Mai, bringt die klassenbewußte Arbeiterschaft zum Ausdruck, daß sie den Klassenkampf als Voraussetzung für die Ueberwindung des Kapitalismus anerkennt.

Man kann die Ziele der organisierten Arbeiterklasse und ihre Demonstrationsforderung zur diesjährigen Maifeier nicht treffender wiedergeben, wie das in dem Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes geschieht. Es heißt dort:

Wenn die Arbeiter und Angestellten am 1. Mai dieses Jahres ihren unerschütterlichen Glauben an eine bessere wirtschaftliche und soziale Zukunft bekunden, so mißbilligen sie nicht nur die jetzige Gesellschaftsordnung, sondern sie sprechen ein vernichtendes Urteil über sie aus.

Noch nie waren die wirtschaftlichen Gegensätze des Kapitalismus so scharf und offensichtlich: dem wirtschaftlichen Fortschritt und der Vermehrung von Gütern und Reichtümern stehen namenloses Elend und endlose Leiden der Arbeiterklasse gegenüber.

Trotzdem seit dem Weltkrieg erst wenige Jahre verflossen sind und es dem Kapitalismus noch nicht gelungen ist, die durch den Krieg entstandenen gewaltigen materiellen und moralischen Schäden zu heilen, hat er die Menschheit politisch und wirtschaftlich neuerdings in die schlimmste Krise gestürzt. Die Arbeiterklasse ist dem bittersten Elend ausgeliefert; ihre bescheidenen Errungenschaften werden bedroht und unterbunden. Die wildesten Leidenschaften, Haß und Fanatismus wenden sich in heftigem Kampfe gegen die Demokratie.

Die Kapitalisten wußten bis heute zur Lösung der Wirtschaftskrise keine andern Mittel ausfindig zu machen als Lohnherabsetzungen, Verlängerung der Arbeitszeit und Unterdrückung der sozialpolitischen Institutionen und Gesetze, das heißt die allgemeine Verschlechterung der Lebenshaltung und die Steigerung des Elends. Auf politischem Gebiet gehören ihre offenen oder uneingestanden Sympathien dem Faschismus, diesem zur Aufrechterhaltung der politischen Herrschaft des Kapitalismus errichteten System des Zwanges, des Terrors und der Gewalt.

Angesichts der erhöhten Gefahren und der ernstesten Bedrängnisse des Augenblicks fällt der Arbeiterschaft die Aufgabe zu, ihren Kampf für die Demokratie und die Verwirklichung ihrer sozialen und wirtschaftlichen

und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 40-Stunden- oder die 5-Tage-Woche ist es,

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Straße weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheit gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden muß. Dafür demonstrieren wir. Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeits- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahre: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen! Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft! Proletarier, vereinigt euch! In diesem Zeichen werdet ihr siegen.

Hoch der 1. Mai!

Demonstriert! Folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen!

Forderungen mit noch mehr Kraft und Zähigkeit fortzusetzen.

Im Bewußtsein ihrer Bedeutung und ihrer Ziele muß es die Arbeiterschaft zu erreichen wissen, daß der soziale und technische Fortschritt nicht mehr den Interessen einer Minderheit dient, sondern der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung, der Befriedigung der körperlichen und geistigen Bedürfnisse aller Menschen, der Bereitung einer höheren Gesellschaftsordnung.

In diesem Geiste hat die im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzte Gemeinsame Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale die brennendsten Fragen der jetzigen Krise geprüft und versucht, die sich mit Notwendigkeit aus ihr ergebenden Schlüsse zu ziehen.

Den Heilmitteln des kapitalistischen Unternehmertums hat die Arbeiterschaft ihre eigenen Mittel gegenüberzustellen:

Verkürzung der Arbeitszeit!
Hochhaltung der Löhne! Bezahlter Urlaub!
Herauffetzung des Schulentlassungsalters!
Erweiterung und Ausbau der sozialen Fürsorge und Versicherung! Vermehrung der öffentlichen Arbeiten usw.!

Der Wirtschaftsapparat und die wirtschaftlichen Neuerungen aller Art, wie Rationalisierung, Kartelle, Monopole, Kreditysteme usw., sollen in bessere Uebereinstimmung mit den allgemeinen Interessen der Gesamtheit gebracht werden.

Es gilt, die Angriffe der faschistischen Reaktion mit höchster Energie durch einen unerbittlichen Kampf gegen dieses die Demokratie, die Freiheit und Menschenwürde bedrohende Ungeheuer zu beantworten.

Mit der bloßen Aufzählung der den Interessen der Arbeiterklasse und der Allgemeinheit dienenden Lösungen ist es jedoch nicht getan, sondern es muß auch alles versucht werden, um diese Lösungen mit aller der Arbeiterklasse innewohnenden Fähigkeit und Macht sowie mit festem Willen und Begeisterung durchzuführen.

Der gegenwärtige Augenblick ist zu ernst und zu kritisch, um sich noch länger durch eitle Gegensätze und unfruchtbare Tendenz- und Richtungsstreitigkeiten aufhalten zu lassen.

Die Zusammenfassung und Einigung aller Kräfte der Gesamtheit, die in der menschlichen Gesellschaft nach mehr Wohlergehen und Gerechtigkeit streben, ist eine der dringenden und unumgänglichen Voraussetzungen des Sieges unserer Sache.

Die Arbeiterorganisationen sollen in diesem großen Kampfe Sammel- und Stützpunkt sein.

Eine der größten und ernstesten Aufgaben des Augenblicks ist ohne Zweifel die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. Wie auf andern Gebieten und vielleicht noch mehr als auf allen andern Gebieten ist es

hier von größter Wichtigkeit, allen Winkelzügen ein Ende zu setzen und den Gegensatz zwischen den Wünschen und der bestehenden Sachlage, zwischen übernommenen Verpflichtungen und erreichten Resultaten zu beseitigen.

Wohl anerkannten die Mitgliederstaaten des Völkerbundes feierlich den im Friedensvertrag niedergelegten Grundsatz, „daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen erfordert“; seit zehn Jahren ist jedoch auf diesem Gebiete kein entscheidender Schritt unternommen worden. Endlich sind nun durch die für den Monat Februar 1932 anberaumte allgemeine internationale Abrüstungskonferenz günstige Aussichten eröffnet worden.

Arbeiter und Angestellte! Das Jahr 1931 ist für Euch ein Jahr der Vorbereitung der Geister zugunsten des Friedens und der Abrüstung! Ihr müßt das Bewußtsein aller jener wachrufen, denen die Erhaltung unserer Kultur und Zivilisation nahe geht!

Unser Erfolg wird bedingt durch die Erhaltung und den Ausbau der freien Gewerkschaften, den Kampf für anständige Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit, den Sieg der Demokratie und der Freiheit!

Die internationale Gewerkschaftsbewegung fordert am 1. Mai:

Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit! Arbeit und Brot für alle!

Aufrechterhaltung und Ausbau der Sozialversicherung!

Abrüstung! Frieden!

Für die Durchführung der hier aufgezeichneten Aufgaben ist eine Voraussetzung notwendig: Starke gewerkschaftliche und politische Organisationen. Gerade in der Gegenwart zeigt sich, daß eine Stärkung der Kampfkraft der großen Organisationen der Arbeit dringend notwendig ist. Was wäre aus der deutschen Arbeiterklasse geworden ohne den Widerstand der Gewerkschaften? Es ist kaum auszudenken, in welchem Maße sich der Unternehmerwillen durchgesetzt hätte. Der Lebensstandard der deutschen Arbeiterklasse wäre ohne den energischen erfolgreichen Widerstand der Gewerkschaften auf ein Niveau herabgedrückt worden, wie das vielleicht nur in den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung festzustellen war. Die Arbeiterschaft muß kämpfen für die Erhaltung ihres Lebensstandards! Das kann sie nur erfolgreich, wenn sie sich in den großen Organisationen der Arbeit, in Partei und Gewerkschaft, zusammenschließt. Angesichts der drohenden Gefahren, deren Ursache in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zu suchen sind, soll es unser Mai-Gelöbnis sein: Für die Ausbreitung unserer Ideen alles einzusetzen.

Zum vierten Bauarbeiterchutz-Kongress

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, einen Bauarbeiterchutz-Kongress für den 8. und 9. Juni dieses Jahres nach Berlin einzuberufen. Der letzte Kongress dieser Art fand im August 1913 in Leipzig während der Internationalen Bauausstellung statt. In den dazwischenliegenden 18 Jahren hat sich auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes manche Wandlung vollzogen. Der Kongress wird daher sowohl rückschauend zu der bisherigen Entwicklung Stellung zu nehmen, als auch für die künftige Förderung des Bauarbeiterchutzes die Richtung anzugeben haben.

Als Auftakt für den Kongress ist eine allgemeine Rundgebung im Plenarsaal des Reichstages vorgesehen. Hierzu sollen Vertreter der Reichs- und Länderministerien, der staatlichen und kommunalen Baubehörden, der Berufsgenossenschaften, der sozialen Vereinigungen, Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten usw. eingeladen werden. Vorausichtlich werden auch Vertreter der Internationalen der Bauarbeiter, der Metallarbeiter und der Steinarbeiter und auch eine Abordnung des Internationalen Arbeitsamtes an dem Kongress teilnehmen. Die Eröffnung wird durch den Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Kollegen Leipart, erfolgen. Dann wird der Kollege Bernhard, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterchutzes, in großen Zügen Zweck und Ziele unserer Bauarbeiterchutzbestrebungen umreißen. Am auch den Hunderttausenden von Bauarbeitern, die nicht am Kongress teilnehmen können, Gelegenheit zu geben, den Verhandlungen zu folgen, ist beabsichtigt, die Rundgebung im Reichstag auf den Deutschlandsendender zu übernehmen.

Die weiteren Verhandlungen finden alsdann im Großen Saal des Berliner Gewerkschaftshauses statt. In dieser Tagung wird zuerst der Kollege Sachs vom ADGB einen Überblick über die Entwicklung des Bauarbeiterchutzes in den letzten zwei Jahrzehnten geben. Anschließend wird der Kollege Wüst vom Deutschen Bauarbeiterchutzkommissionen behandeln und dabei insbesondere die den Kommissionen sich bietenden Möglichkeiten zur Förderung des Bauarbeiterchutzes aufzeigen. Da die Bauarbeiter neben erheblichen Unfallgefahren auch einer Anzahl gesundheitlicher Schädigungen aus-

gesetzt sind, wird der Kollege Dr. Meyer-Broditz die Erkennung und Verhütung von Berufsfrankheiten vom medizinischen Standpunkte erörtern. Schließlich sollen in einem weiteren Vortrag die Rationalisierungsbestrebungen im Baugewerbe und die dabei sich zeigenden neuen Gefahren behandelt werden. Ueber dieses Thema wird der Leiter der Hamburger Bauhütte, Kollege Briel, sprechen. Bei den einzelnen Tagesordnungspunkten werden auch die Vertreter der Behörden Gelegenheit haben, sich zu den aufgeworfenen Fragen zu äußern. Ebenso werden auch die Delegierten ihre der Praxis entstammenden Erfahrungen und Vorschläge auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes dem Kongress unterbreiten können.

Eine gemeinsame Besichtigung der Bauausstellung soll den Abschluß der Tagung bilden. Die Delegierten werden hier — insbesondere im gewerkschaftlichen Teil der Ausstellung — Gelegenheit haben, sich über den Stand des Bauarbeiterchutzes in Modellen, Bildern und graphischen Darstellungen zu informieren.

Die Delegierten werden durch die Referate, durch die Besichtigung der Bauausstellung sowie durch die Möglichkeit gegenseitigen Meinungsaustausches eine Fülle neuer Anregungen zur weiteren Förderung des Bauarbeiterchutzes erhalten. Darüber hinaus soll die Tagung ein Ansporn für alle Bauarbeiter werden, allen widrigen Verhältnissen zum Trotz, mit allen Kräften auf den bisher beschrittenen Wegen zur Abwehr der vielfältigen Gefahren der Arbeit erfolgreich weiterzuschreiten.

Die Bauarbeiter fordern Verkürzung der Arbeitszeit

Eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister

Mit aller Energie und mit allem Nachdruck müssen die baugewerblichen Arbeiterverbände die Verkürzung der Arbeitszeit für das Baugewerbe fordern. Die trostlose Arbeitsmarktlage erfordert gebieterisch daß eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt wird. Die Gründe, die uns veranlassen haben, eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern, werden in einer Denkschrift an den Reichsarbeitsminister dargelegt. Wir lassen diese Denkschrift im Wortlaut folgen:

Berlin, den 17. April 1931.

An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin.

Betrifft: Verkürzung der Arbeitszeit.

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Reichstag hat sich in seiner Sitzung am 17. März einen Beschluß des Haushaltsausschusses zu eigen gemacht, womit die Reichsregierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zur Entlastung des Arbeitsmarktes die vierzigstündige Arbeitswoche vorschreiben und die Zulassung von Überstunden allgemein verbieten soll. Es darf wohl angenommen werden, daß auch die Reichsregierung ebenso wie die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf die vorhandenen Arbeitskräfte als eine dringliche gesetzgeberische Aufgabe ansieht, die baldmöglichst im Sinne des Reichstagsbeschlusses gelöst werden muß. In der Öffentlichkeit werden jedoch Stimmen laut, die darauf dringen, das Baugewerbe von einer solchen gesetzlichen Anordnung einer vierzigstündigen Arbeitswoche auszunehmen. Wie aus den Zeitschriften der baugewerblichen Arbeitgeberverbände zu ersehen ist, sind diese Wünsche bereits dem Herrn Reichsarbeitsminister unterbreitet worden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, Herr Reichsarbeitsminister, den folgenden Darlegungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sie bei Ihren Entschlüssen zu berücksichtigen.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe übertreift sowohl zur Zeit, wie auch im Durchschnitt des vergangenen Jahres, die Arbeitslosigkeit aller anderen Berufe, soweit sie einige volkswirtschaftliche Bedeutung haben, sehr erheblich. Die Arbeitslosigkeit betrug beispielsweise noch Mitte März nach den Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften: Bei den Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterchutzes 77%, bei den Mitgliedern des Zentralverbandes der Zimmerer 81%, bei den Mitgliedern des Zentralverbandes der Dachdecker 73,8% und bei den Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter 82%. Eine ähnlich hohe Arbeitslosigkeit herrschte zur gleichen Zeit nur noch bei den Steinarbeitern und bei den Arbeitern der grobkeramischen Industrie. Bei den Arbeitern anderer Berufsgruppen werden solche hohe Arbeitslosenzahlen auch nicht annähernd erreicht. Dabei ist besonders zu beachten, daß sonst um diese Jahreszeit schon eine sehr kräftige, saisonmäßige Belebung der Bauwirtschaft die Arbeitslosigkeit zu verringern pflegt, wogegen in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit im März zunächst noch immer von Woche zu Woche zugenommen hat. Erst Ende März ließen die Arbeitslosenzählungen teilweise eine ganz leichte Senkung der Arbeitslosigkeit erkennen. Das Verhältnis zwischen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und der Arbeitslosigkeit in anderen Berufen hat sich aber bis jetzt noch immer mehr zuungunsten der Bauarbeiterschaft verschoben, denn nach den gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen ist die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt bei den Berufen der sogenannten Konjunkturgruppe seit Januar nicht mehr gestiegen.

Daß diese hohe Arbeitslosigkeit im Baugewerbe keine vorübergehende Saisonauswirkung darstellt, geht aus einem Rückblick auf die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 1930 hervor. Von den Mitgliedern des Bauarbeiterchutzes waren im Jahresdurchschnitt 47,6% arbeitslos, wobei noch besonders darauf hingewiesen sei, daß die Arbeitslosenzahlen gerade der großen Mitgliedsgruppen des Bauarbeiterchutzes noch höher liegen. So waren von den im Bauarbeiterchutz organisierten Maurern im Jahresdurchschnitt 51,8% arbeitslos, von der Gruppe der Zementarbeiter, Flechter und Bieger 62,7%, von den Bauhilfsarbeitern 53,5% und von den Erdarbeitern 48,5%. Von den Mitgliedern des Zim-

Vierter Bauarbeiterchutz-Kongress

Montag, 8. und Dienstag, 9. Juni 1931 in Berlin

Tagesordnung:

- a) Eröffnungsrundgebung im Plenarsaal des Reichstages; Begrüßungsansprache (Theodor Leipart); „Zweck und Ziel des Bauarbeiterchutzes“ (Nikolaus Bernhard);
- b) Kongrestagung im großen Saal des Gewerkschaftshauses;
 1. „Die Entwicklung des Bauarbeiterchutzes bis zur Gegenwart“ (Robert Sachs);
 2. „Zusammenfassung und Aufgaben der Bauarbeiterchutzkommission“ (Gustav Wüst);
 3. „Erkennung und Verhütung von Berufsfrankheiten im Baugewerbe“ (Dr. F. R. Meyer-Broditz);
 4. „Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren“ (Franz Briel);
- c) Besichtigung der Bauausstellung.

Die Besichtigung des Kongresses geschieht durch die Vorstände der Zentralverbände und die Landeskommission für Bauarbeiterchutz. Den freigewerkschaftlich organisierten Baukontrolleuren soll die Teilnahme am Kongress ermöglicht werden.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

mererverbandes waren im Jahresdurchschnitt 52%, von den Mitgliedern des Dachdeckerverbandes 48,2%, von den Mitgliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes 54,7% arbeitslos.

Selbst in den Sommermonaten, in denen sonst die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter geringer zu sein pflegt als der allgemeine Durchschnitt, blieb die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter 1930 weit größer als in den Nicht-Saisonberufen. Der günstigste Stand der Beschäftigung im Jahre 1930 wurde erreicht bei den Mitgliedern des Bauarbeiterchutzes im Juli mit 38% Arbeitslosigkeit, beim Zimmererverband ebenfalls im Juli mit 41% Arbeitslosigkeit, beim christlichen Bauarbeiterverband mit 42,3% Arbeitslosigkeit während der Monate Juli und August. Bei den Dachdeckern waren die Verhältnisse in den Sommermonaten etwas günstiger, denn der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Dachdeckerverband ging bis auf 28,2% im August herunter. Im Gesamtdurchschnitt der gewerkschaftlichen Zählungen betrug die Arbeitslosigkeit zu diesem Zeitpunkt aber nur 22%. Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter war also während des ganzen Jahres erheblich höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Nur die Steinarbeiter, die Arbeiter der grobkeramischen Industrie und zeitweise vereinzelte kleinere Arbeitergruppen von geringerer volkswirtschaftlicher Bedeutung, hatten unter einer ähnlichen Arbeitslosigkeit zu leiden wie die Bauarbeiter.

Der Deutsche Bauarbeiterchutz hat, außer den ständigen wöchentlichen Arbeitslosenzählungen, im November 1930 eine einmalige Erhebung veranstaltet über die Dauer der Arbeitslosigkeit der einzelnen Mitglieder. Dabei ergab sich, daß 4,2% der Mitglieder am Erhebungstage (17. November 1930) schon länger als 52 Wochen arbeitslos waren, 14,9% waren in den 12 vorhergehenden Monaten 40 bis 52 Wochen arbeitslos gewesen, 21,8% waren in 12 Monaten 27 bis 39 Wochen arbeitslos gewesen. Insgesamt waren also 40,9% der Mitglieder des Bauarbeiterchutzes im Laufe eines Jahres mehr als 26 Wochen arbeitslos. 12 Monate lang ununterbrochen beschäftigt waren dagegen nur 8,7%.

Der Zentralverband der Zimmerer hat eine ähnliche Erhebung für einen Teil seiner Mitglieder durchgeführt. Das Ergebnis ist ähnlich wie das der Sondererhebung des Bauarbeiterchutzes. Auch bei den Zimmerern fanden 10% der an der Erhebung beteiligten Mitglieder während des ganzen Jahres 1930 keine Arbeit. 64,2% waren mehr als 20 Wochen (im Durchschnitt 39 Wochen) arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist also im Baugewerbe während des vergangenen Jahres nicht nur ebenso hoch, sondern dauernd erheblich höher gewesen als die allgemeine durchschnittliche Arbeitslosigkeit. Es ist leider keine Aussicht vorhanden, daß darin in absehbarer Zukunft eine Änderung eintritt.

Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung wäre gewiß die beste Hilfe, und es ist dringend notwendig, daß alle Möglichkeiten zur Beschaffung grundsätzlicher Arbeit ausgenutzt werden. Die Entwicklung der Bautätigkeit ist aber nun einmal in der Hauptsache von der Lage des Kapitalmarktes abhängig. Wie es damit aussieht, ist so allgemein bekannt, daß es hier nicht erst nachgewiesen zu werden braucht. In Berücksichtigung dieser Umstände wird ganz allgemein damit gerechnet, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auch während des Jahres 1931 sehr groß bleiben wird. Vielfach wird angenommen, daß sie nicht unter 50% sinken wird.

Es erscheint nach diesen Darlegungen ganz unmöglich, das Baugewerbe von einer durch Gesetz oder Verordnung festzusetzenden Verkürzung der Arbeitszeit auszunehmen. Eher ist das Gegenteil richtig. Für keine Arbeitergruppe ist eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf die vorhandenen Arbeitskräfte nötiger als für die Bauarbeiterschaft. Wohl läßt sich dagegen einwenden, daß niemand einen festen Anspruch darauf habe, in dem von ihm erwählten Beruf auch dauernd Beschäftigung zu finden. Wenn ein Beruf auf Jahre hinaus keine genügenden Arbeitsmöglichkeiten biete, so müsse eben eine Abwanderung in andere Berufe stattfinden. Solche Erwägungen erübrigen sich jedoch zur Zeit,

benn eine Flucht aus dem Beruf ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur vereinzelt unter besonders glücklichen Umständen möglich. Auch daran wird sich voraussichtlich in absehbarer Zeit nichts ändern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Abhandlung in dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 1. April 1931. Dort ist dargelegt, daß sich die Weltwirtschaft seit 1920 auf dem abfallenden Teil einer der sogenannten langen Konjunkturwellen befindet, wonach für das bevorstehende Jahrzehnt dauernd mit einer mehr oder weniger starken Depression gerechnet werden muß. So ist leider nicht darauf zu hoffen, daß der jetzige Zustand bald durch eine gründliche Besserung der Arbeitsmarktvhältnisse überwunden wird. Um so unerlässlicher ist es, aus der technischen Rationalisierung der Wirtschaft endlich die Konsequenz einer fühlbaren weiteren allgemeinen Arbeitszeitverkürzung zu ziehen. Unentzerrlich aber wäre es, wenn die Bauarbeiterchaft von einer solchen Maßnahme ausgenommen würde.

Es soll nicht verkannt werden, daß der Einführung einer kürzeren Arbeitswoche — etwa einer Fünftageswoche — im Baugewerbe gewisse Schwierigkeiten gegenüberstehen. Es ist aber bei einigem guten Willen durchaus möglich, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wir befragen uns hier auf die Rede, die der Herr Reichsminister Dr. Brüning am 25. Januar 1931 auf einer Kundgebung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Köln gehalten hat: „Ich rede davon, daß es möglich sein muß, zu überlegen, wie gewisse Fragen, zum Beispiel die der Arbeitszeit, zum Ausgleich von schwerwiegenden Nachteilen der Rationalisierung elastisch von Fall zu Fall und von Gewerbe zu Gewerbe unterschiedlich beraten und gelöst werden können.“

So muß es auch möglich sein, im Baugewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, ohne daß damit erhebliche wirtschaftliche Nachteile anderer Art verbunden sind. Es ließen sich beispielsweise die möglichen Arbeitsplätze ohne weiteres um ein Sechstel vermehren, wenn an jedem Wochentage abwechselnd der sechste Teil der Belegschaft einer Baustelle ausgesetzt würde. Das würde für jeden einzelnen Arbeiter eine Fünftageswoche mit vierzigstündiger Arbeitszeit bedeuten, ohne daß die Arbeit an der Baustelle eingeschränkt würde. Die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter aber könnte auf diese Weise ohne weiteres um ein Sechstel vermehrt werden. Wohl blieben auch bei einer solchen Lösung einige Unbequemlichkeiten für die Arbeitgeber übrig, die aber unseres Erachtens vollständig bedeutungslos sind gegenüber der Größe und Bedeutung des Problems der Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Dieser letztere Gedanke kommt auch mehrfach zum Ausdruck in dem von der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage erstatteten ersten Teil ihres Gutachtens. Er liegt offensichtlich auch den Ausführungen auf Seite 7 des Gutachtens zugrunde, wo über den Bergbau, das Baugewerbe und andere Saisonbetriebe gesagt ist: „Diese Betriebszweige ganz oder teilweise von der Ermächtigung auszunehmen, erscheint aber nicht angezeigt.“

Wenn diese Schlussfolgerung der Gutachterkommission auch grundsätzlich mit unseren Auffassungen übereinstimmt, so möchten wir doch ausdrücklich betonen, daß wir eine besondere Jaghaftigkeit, wie sie aus der vorstehenden Formulierung des zitierten Satzes spricht, nicht für notwendig halten. Wir halten vielmehr für das Baugewerbe eine Ausnahme in entgegengelegter Richtung für notwendig. Wenn nämlich alle Betriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmern von einer etwaigen Regelung ausgenommen würden — wie es die Gutachterkommission vorschlägt —, so würde damit — wegen der weiten Verbreitung der Kleinbetriebe im Baugewerbe — der Erfolg etwaiger Maßnahmen sehr beeinträchtigt werden. Eine Befreiung dieser kleineren Betriebe von einer Verkürzung der Arbeitszeit ist im Baugewerbe um so weniger nötig, als die Arbeitszeitverkürzung einmal technisch und betriebsorganisatorisch den kleineren Betrieben keine größeren Schwierigkeiten bereitet als den Großbetrieben, und andererseits die für eine ergänzende Neueinstellung erforderlichen Arbeitskräfte überall zur Verfügung stehen, weil sich ja die Wohnsitz der Bauarbeiter, wie bekannt, auf die Orte aller Größenklassen verteilen. Wir halten es deshalb für erforderlich, daß auf die von der Gutachterkommission vorgeschlagenen Ausnahmen zugunsten der kleineren Betriebe (Seite 7 des Gutachtens) für das Baugewerbe verzichtet wird oder doch, daß diese Ausnahmen sehr wesentlich eingeschränkt werden.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit noch einige weitere Bemerkungen zu dem von der Gutachterkommission erstatteten ersten Teil ihres Gutachtens erlauben. Es wird auf Seite 5 des Gutachtens darauf hingewiesen, daß die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus einer Beschränkung der Arbeitszeit auf 40 Stunden im Baugewerbe keine nennenswerte Vermehrung der Arbeiterzahl erwartet. Diese Vermutung erscheint uns durchaus ungerechtfertigt. Nach unserer Kenntnis sind ganz allgemein gerade auf großen Baustellen, insbesondere auf großen Tiefbauarbeiten, wie Talsperren, Kanal-, Bahn- und Straßenbauten, bei weitem nicht alle Möglichkeiten zur Unterbringung von Arbeitskräften ausgeschöpft. Gerade auf diesen Arbeitsstellen wird nur in verhältnismäßig geringem Umfang von einzelnen Arbeitern qualifizierte Präzisionsarbeit geleistet, sondern hier kommt es vielmehr darauf an, daß in gemeinsamer Zusammenarbeit mehr oder weniger grobe und gleichartige Massenarbeit bewältigt wird. Das bedeutet aber, daß die von einem Arbeiter begonnene Arbeit ohne weiteres von einem andern fortgeführt werden kann, daß eine Auswechslung der Arbeiter und ein Wechsel der Arbeitsstellen für den einzelnen Arbeiter leicht möglich ist. Damit sind aber auch zugleich die Voraussetzungen für sehr weitgehende Neudispositionen in der Arbeitsdurchführung gegeben. Die Zahl der zu beschäftigenden Arbeitskräfte ist keineswegs durch technische Notwendigkeiten so zwingend vorgeschrieben, wie es die Eingabe der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes glauben machen will. Es ist vielmehr durchaus möglich, daß an solchen Baustellen durch betriebsorganisatorische Maßnahmen die Zahl der gleichzeitig an einem Bau beschäftigten Arbeiter erheblich ge-

steigert und auf diese Weise der durch Arbeitszeitverkürzung verursachte Leistungsausfall leicht durch Mehr-einstellung von Arbeitern ausgeglichen werden kann. Aber nicht nur bei Tiefbauarbeiten sind solche Maßnahmen möglich. Auch bei jedem größeren Siedlungs-vorhaben ist es möglich, nicht nur an einer Stelle und mit einer Kolonne, sondern gleichzeitig an mehreren Stellen und mit mehreren Kolonnen die Arbeit zu beginnen, wobei im letzteren Falle das Optimum an Arbeitskräften drei- bis viermal so groß sein kann wie im ersteren Fall. Ganz allgemein sind — nach dem Urteil von in der Praxis bewährten Fachleuten — die Fälle, in denen die Arbeiten in allen Einzelheiten nach vorher aufgestellten Zeitplänen durchgeführt werden, im gesamten deutschen Baugewerbe noch sehr selten. Ganz besonders aber gilt das alles für große Tiefbauten. Da deren Durchführung vielfach aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist hier übrigens in allererster Linie die Pflicht zur Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten gegeben.

Wir möchten ferner Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, auf die arbeitsmarktpolitische Auswirkung der Affordarbeit lenken. Die Gutachterkommission bezweifelt, daß da, wo Affordarbeit geleistet wird, der Arbeits-ertrag sich in dem gleichen Maße verringere, wie die Arbeitszeit verkürzt werde (Seite 5 des Gutachtens). Diese Befürchtungen sind keineswegs von der Hand zu weisen. Gerade im Baugewerbe würde auf den Affordarbeitsstellen sicher versucht werden, durch noch unumstößlichere Arbeitsweisen als sie jetzt schon bei Affordarbeit üblich sind und mit Hilfe weiterer Verschlechterung der Arbeits-qualität die bisherige Leistungsmenge aufrechtzuerhalten, um Verdienstminderungen zu vermeiden. Uns ist bekannt, daß vor einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium Bepfropfungen mit Vertretern namhafter baugewerblicher Unternehmungen stattgefunden haben. Die betreffenden Herren haben sehr eindeutig die Nachteile der Affordarbeit gegenüber der Zeitlohnarbeit herausgestellt und die Befreiung der Affordarbeit als wünschenswert bezeichnet. Wir schließen uns dieser Auffassung in vollem Umfange an und halten es für durchaus erwünscht, durch geeignete Maßnahmen die Affordarbeit im Baugewerbe zurückzudrängen und die ungünstige arbeitsmarktpolitische Auswirkung der Affordarbeit zu beseitigen.

Die Einschränkung der Ueberstundenarbeit auf das allernotwendigste Maß wird ebenfalls in die gesetzgeberischen Maßnahmen mit einbezogen werden müssen. Auch im Baugewerbe kommt es immer noch vor, daß ohne zwingende Notwendigkeit von den Gewerbeaufsichtsbehörden Ueberstunden zugelassen werden. In Uebereinstimmung mit der Gutachterkommission halten wir strenge Maßnahmen schon deshalb für nötig, weil es arbeits-willige Arbeitslose erbittern muß, wenn sie sehen, daß Arbeiten, die sie gern übernehmen würden, von andern in vermeidbarer Ueberarbeit verrichtet werden.

Eine durchgreifende Wirkung auf dem Arbeitsmarkt wird jedoch nur durch die Einführung einer 40-Stunden-Woche erreicht werden können. Daß die Schwierigkeiten weiterer Arbeitszeitverkürzung allgemein für das Baugewerbe keineswegs unüberwindlich sind, ist bereits an zahlreichen Beispielen praktisch erwiesen. Sind doch für die am Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten beteiligten Arbeiter schon seit Jahren an 41 Orten (darunter die bedeutendsten Städte wie Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden) Wochenarbeitszeiten von weniger als 48 Stunden bis zu 44½ Stunden üblich. In den Spezialberufen des Baugewerbes sind kürzere Arbeitswochen noch weiter verbreitet als in den Hauptberufen. So sind im Rahmen des Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe in drei Bezirksverträgen 47stündige Arbeitswochen, in einem Vertrage 46½stündige, in einem Vertrage 46stündige, in vier Verträgen 45stündige und in einem Vertrage 44stündige Arbeitswochen vereinbart. Im Fliesenlegergewerbe im Freistaat Sachsen wird auf Grund eines im Mai 1930 abgeschlossenen Tarifvertrages nur 40 Stunden gearbeitet. Ingesamt arbeiteten nach den statistischen Erhebungen des Baugewerksbundes im Juli 1930 bereits 19% seiner Mitglieder weniger als 48 Stunden wöchentlich. In einem Tarifvertrage für das Isoliergewerbe im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg, der am 1. März dieses Jahres unterzeichnet wurde, ist die 5-Tage-Woche festgelegt. Sie wird in der Weise durchgeführt, daß jeder beschäftigte Isolierer in jeder Woche einen Tag aussetzt. In Karlsruhe wurde zwischen den Vertragsparteien für das Hoch-, Beton- und Tiefbau-gewerbe schon am 10. Oktober 1930 mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit eine 40stündige Arbeitswoche vereinbart.

Besonders bahnbrechend sind in dieser Weise die dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Baubetriebe vorgegangen. 68 dieser Betriebe haben kürzere Arbeitswochen eingeführt, darunter 29, die die Arbeitswoche auf 40 Stunden verkürzt haben. In drei weiteren Betrieben wird weniger als 40, bis herab zu 36 Stunden, wöchentlich gearbeitet. In 36 Betrieben sind wöchentliche Arbeitszeiten von 40½ bis 47 Stunden eingeführt, darunter wieder 18 Betriebe mit 42, 4 mit 44, 7 mit 45stündigen Arbeitswochen. Ueber die Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung äußerte sich der Betriebsleiter eines bedeutenden Betriebes, der die 40-Stunden-Woche eingeführt hat, wie folgt:

Mit der Einführung der 40-Stunden-Woche, unter Lohnausgleich, sind wir durchaus nicht schlecht gefahren. Wir haben die Affordarbeit abgeschafft und die Baustellen stärker besetzt als früher. Eine Erhöhung der gesamten Lohnausgaben für die gleichen Arbeitsmengen ist trotz Lohnausgleiches nicht eingetreten. Die Arbeitsfreude hat sich wesentlich gesteigert. Unsere Mitarbeiter haben eingesehen, daß wir nicht nur ein Betrieb sind, der die Arbeiter ausbeutet, sondern versucht, zu helfen, soweit es in seiner Macht steht.

In ähnlicher Weise haben sich auch die Betriebsleiter anderer Betriebe mit 40stündiger Arbeitswoche geäußert, und somit ist an zahlreichen Beispielen praktisch bewiesen, daß die Schwierigkeiten, die der Einführung einer erheblich kürzeren Arbeitswoche entgegenstehen, auch im Baugewerbe nicht unüberwindlich sind. Wir glauben, daß

diese Erfahrungen bei der Neuregelung der Arbeitszeitbestimmungen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die von uns hier zitierten Betriebsleiter sind bereit, dem Herrn Minister über ihre Erfahrungen — wenn es gewünscht wird, auch in mündlicher Besprechung — ausführliche Berichte zu liefern. Wir bitten Sie hiermit, Herr Minister, vor entscheidenden Beschlüssen Vertreter der unterzeichneten Organisationen und einige von uns zu benennende Leiter bedeutender Baubetriebe über ihre Erfahrungen mit der 40-Stunden-Woche zu hören.

Die Unternehmer aller Wirtschaftsgruppen haben sich noch immer gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit gewandt. Sie tun es auch jetzt; die Unternehmer des Baugewerbes glauben besonders schwerwiegende Argumente ins Feld führen zu können. Ueber all diesen Erwägungen aber muß hier der Grundsatz stehen, daß die Wirtschaft nicht um ihrer selbst willen da ist. Sie kann vielmehr nur den höheren Zweck haben, die Lebensbedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Aufgabe der staatlichen Gewalten aber ist es, darüber zu wachen, daß auch in der Wirtschaft Gerechtigkeit herrsche, daß alle Menschen an der Wirtschaft und an ihren Erzeugnissen teilnehmen können. Die in weitem Umfang aus der Wirtschaft ausgestoßene Arbeiterchaft kann durch allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche zum erheblichen Teil wieder in die Wirtschaft eingegliedert werden. Von dieser Wohlthat kann die Bauarbeiterchaft unmöglich ausgeschlossen werden, ohne das Vertrauen der Bauarbeiter auf eine gerechte Behandlung durch die Regierung, ohne ihre Staatsgefinnung aufs schwerste zu erschüttern. Die große Gruppe der Bauarbeiter würde durch eine Ausnahmebehandlung unweigerlich in eine Verbitterung und staatsfeindliche Opposition hineingetrieben werden, die ganz gewiß weder der Wirtschaft noch dem Staat dienlich wäre. Um die schwere Not der Bauarbeiter zu lindern, und um das Wohl des Volkes und Staates willen erwarten wir, daß die Regierung eine 40stündige Arbeitswoche auch für das Baugewerbe festsetzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutscher Baugewerksbund, gez.: N. Bernh. d.
Zentralverband der Zimmerer, gez.: W. Wolgast.
Zentralverband der Dachdecker, gez.: Theodor Schoma.
Zentralverband christlicher Bauarbeiter,
gez.: Jos. Wiedeborg.

Die englischen Bauarbeitergewerkschaften in der Abwehr

Es birgt kein Geheimnis, daß die Lohnabbauwalze so eine Art Begleitererscheinung der Wirtschaftskrise ist, die nacheinander die Kunde durch die Welt macht. So besorgte man auch in England zur „Wiederherstellung des Gleichgewichts“ die notwendigen „Plättungen“. Im ersten Viertel dieses Jahres regten sich fast alle Unternehmergruppen und verlangten ihr Teil von der Abbauwurfs.

Auch im Baugewerbe bekamen die Unternehmer Schnulst, fanden jedoch den richtigen Dreh nicht. Schließlich sollte der Lebensstandard der Handlöhner sinken. So ließ die freikonservative Wochenzeitung „Observer“ am 8. Februar folgenden Versuchsbau steigen:

„Allgemein herrscht die Ansicht vor, zur Eindämmung der Wirtschaftskrise sei eine allgemeine Lohnsenkung notwendig, besonders auch deshalb, weil die Lebenshaltungskosten, gemessen am Index, bedeutsam gefallen sind. Eine Lohnsenkung wäre also ohne schweren Schaden für die Arbeiterklasse möglich.“

Am 1. Januar stand der Index oder die allgemeinen Lebenshaltungskosten auf 53 Punkten über dem Niveau von 1914, was einer Senkung von 13 Punkten in den letzten zwölf Monaten gleichkommt. Für Lebensmittel allein stand der Index auf 38 Punkten über dem Niveau von 1914, was eine Senkung von 19 Punkten bedeutet. Im Vergleich zu 1920, wo der Index auf 156 Punkten stand, ist die Senkung also sehr bedeutend.“

Auch die übrige Presse bürgerlicher Observanz rührte die Abbauwurfs. Im Lohnkampf der Eisenbahner siegten die Eisenbahngesellschaften (in England sind die Eisenbahnen im Privatbetrieb). Hier hat das nationale Schiedsgericht einen etwa zehnprozentigen Lohnabbau vorgeschlagen, den die Eisenbahner aller Grade schlucken mußten. Der Streik wäre der einzige Ausweg gewesen, wovon die Gewerkschaften in der Periode der Wirtschaftskrise klugerweise absahen. Auch in vielen andern Industrien wurde der Lohnabbau vorgenommen, was auch im Baugewerbe versucht wurde, jedoch zunächst nicht gelang. Nach schwierigen, sich in die Länge ziehenden Lohnverhandlungen kam es schließlich zu einer Vereinbarung, wonach dieselben zur Unterbrechung aller in Betracht kommenden Momente auf sechs Monate vertagt wurden.

Die Bauarbeitergewerkschaften sind nicht nur die Pioniere gewerkschaftlicher Organisation, sie sind auch gegen Lohnabbau besser geschützt als beispielsweise ihre Kollegen in den Metallarbeitergewerkschaften (wenigstens in England), oder solcher Industrien, die ewig vom internationalen Konkurrenzkampf abhängen, worüber weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Die Lohnbewegung begann im September vorigen Jahres, wo die Bauarbeitergewerkschaften unter Führung der Building Trades Federation (Föderation der Bauarbeitergewerkschaften) den nationalen Rahmentarif zu dem Zweck kündigten, Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der modernen kapitalistischen Rationalisierung sowie des technischen Fortschritts in Einklang zu bringen. So spielte die Forderung der 40-Stunden-Woche eine bedeutende Rolle bei den Forderungen der Gewerkschaften, doch machten die Unternehmer dagegen die größten Schwierigkeiten. Sie wollten den aus dem wirtschaftlichen Fortschritt fließenden Mehrwert vollständig in ihre eigenen Taschen stecken. Keinerlei Konzessionen in dieser Hinsicht machen. Im übrigen waren die im nationalen Schiedsgericht aufgestellten neuen Bedingungen nicht restlos auf Lohnabbau eingestellt. Die neue Städtegruppenkala setzte sogar höhere Löhne für die erste Städtegruppe fest. Der eigentliche Lohnabbau war den sowieso schon schlechter gestellten ungelerten und ansehnlichen Arbeitern zugeacht. Auch waren die Tiefbauarbeiter empfindlich getroffen worden.

In der letzten gemeinsamen Sitzung der großen Lohnkommission mit den Unternehmern erklärten die Vertreter der Arbeiter sich außerstande, ihren Mitgliedern die im Schiedsgericht vereinbarte Einigung ohne Urabstimmung zu empfehlen. Ohne längeren Zeitverlust sei das nicht möglich. Deshalb verlangten sie Hinausschiebung des Ründigungstermins. Nach längerem Hin und Her waren die Unternehmervertreter zu einem „sechsmonatlichen Waffenstillstand“ bereit, währenddessen die Urabstimmung vorgenommen werden soll. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Gewerkschaften das Ergebnis in einer neu einzuberufenden Sitzung des nationalen Schiedsgerichts bekanntgeben, wo dann der Kampf neuerlich entbrennen wird.

In Anbetracht der immer noch vorherrschenden Wirtschaftskrise bedeutet der Waffenstillstand natürlich einen Sieg für die Arbeiter. Die Bauarbeiter können mit Stolz darauf verweisen, mitten in der Lohnabbaumanie ihren Lebensstandard zunächst erhalten zu haben. Das ist um so bedeutungsvoller, als der Lohn auf dem amtlichen Lebensstandard basiert, der, wie wir oben sahen, gesunken ist.

Die Gewerkschaften, die seit 1920 wiederholt die Nichtigkeit des Index anzeigten und auf eine Reform desselben drängten, ohne jedoch die Regierung hierzu bewegen zu können, verlangen nun von der Arbeiterregierung, die Reform schnellstens durchzuführen. Der Index basiert, wie auch in Deutschland, auf einer fünfköpfigen Familie. Doch ist die Berechnung des englischen Index genauer als die des deutschen. Die englischen Gewerkschaften verlangen, der Index müsse den Anforderungen moderner Lebensansprüche mehr Rechnung tragen. Die Indexberechnung, die vom Arbeitsministerium vorgenommen wird, datiert aus dem Jahre 1908.

Noch ein paar Worte über „geschützte“ und „ungeschützte“ Industrien. Das Baugewerbe ist nach Meinung der Unternehmer natürlich eine „geschützte“ Industrie, weil es dem internationalen Wettbewerb nicht ausgesetzt ist. Der Baumarkt untersteht nur den inneren Marktverhältnissen. Es fehlt hier, wie die Unternehmer behaupten, der gefährliche Moment der internationalen Konkurrenz. Aber das unheilvolle Versteckenspiel des Interniertums der verschiedenen Länder schreibt das sozialistische Blatt „The New Leader“ am 14. November vorigen Jahres unter anderem:

„Der Teufelsstanz des internationalen Lohnabbaues ist in vollem Gange. Aus Deutschland kommt die Nachricht, daß die Metallarbeiter sich durch Schiedspruch einem Abbau von 8 % beugen mußten.“

Voller Freude berichtet der Berliner Korrespondent des „Daily Telegraph“: „... das ist der erste entscheidende wie exemplarische Schritt zur Verringerung der Produktionskosten in Deutschland. Sollte sich der Schritt voll auswirken können, so würde Deutschland der mächtigste Konkurrenzgegner der Engländer auf dem internationalen Markt werden.“

Aus diesen Worten erkennt man die geradezu wahnsinnige Politik der internationalen Unternehmerpresse, die erst den Alarmruf ertönen läßt: Wir können wegen der zu hohen Löhne nicht konkurrieren! Werden dann mit Rücksicht hierauf die Löhne gesenkt, so operiert man auch in den anderen Ländern mit demselben Argument. So entsteht eine Schraube ohne Ende. Aufgabe der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist es, diesem bösen Spiel endlich den Garaus zu machen. *B. W e i n g a r t s.*

Zehn Jahre Akademie der Arbeit

Welche urwüchsig, gestaltende Kraft der deutschen Arbeiterbewegung inneohnt, offenbart sich immer wieder, auch in der machtvollen Ausbreitung des Arbeiterbildungswesens.

Anfang Mai 1931 kann die Akademie der Arbeit auf eine zehnjährige, erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Sie wurde in den ersten Nachkriegsjahren unter schwierigen Verhältnissen mit Hilfe des preussischen Staates als eine Gründung der Gewerkschaften aller Richtungen ins Leben gerufen.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft sah sich nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 vor große, für sie völlig neue Aufgaben gestellt. Sie war berufen, in Zukunft positiv an der Neugestaltung des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens mitzuwirken. Eine der Voraussetzungen zur Lösung dieser Aufgabe war die Pflege intensiver, vertiefter Bildungsarbeit innerhalb der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften ergriffen deshalb im Jahre 1921 gern die sich bietende Gelegenheit zur Gründung einer Arbeiterhochschule in der Universität Frankfurt a. M. und gliederten damit den Arbeiterbildungseinrichtungen ein neues, wichtiges Institut an. Die Akademie der Arbeit ist die erste und bis jetzt einzige Arbeiterbildungsstätte in Deutschland, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Männer und Frauen aus den Schichten der arbeitenden Bevölkerung zur verantwortlichen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hochschulmäßig heranzubilden. Die besondere Stellung der Akademie wird dadurch gekennzeichnet, daß sie weder Partei- noch Fachschule ist, aber auch eine sogenannte neutrale Bildung abfeht. Ihre spezifische Bildungsaufgabe ergibt sich aus der Einstellung der Arbeitnehmerschaft gegenüber den sozialen Wirklichkeiten und Problemen. Dieser Besonderheit passen sich Lehrstoff und Lehrmethode an, indem sie weitgehend auf die Erfahrungswelt des Arbeitnehmers aufbauen. Zum Vortrag gelangen hauptsächlich: Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, Recht (Arbeits-, Beamten-, Staatsrecht), Gesellschaftslehre, Staatslehre und Politik. Der grundlegende Lehrstoff wird ergänzt und veranschaulicht einerseits durch Spezialvorträge von Männern aus Wissenschaft und Praxis und andererseits durch Besichtigungen einheimischer Industrien, öffentlicher, kommunaler und staatlicher Einrichtungen. Den Abschluß des Anschauungsunterrichts bildet in der Regel eine achtstägige Studienreise durch eines der deutschen Industriegebiete. Der Vortragstoff wird zum Teil in den Vorlesungen selbst, zum Teil in Arbeitsgemeinschaften und Seminaren diskutiert und geistig verarbeitet. Durch diese Methode wird der einzelne Hörer, stärker als es in den Vorlesungen möglich ist, zur Mitarbeit herangezogen.

Die Höferschaft der Akademie der Arbeit fest sich zusammen aus Arbeitern, Angestellten und Beamten, die entweder von den Arbeitnehmergewerkschaften oder von einzelnen Städten (Frankfurt a. M., Mainz, Kiel, Hamburg, Bremen) vorgeschlagen beziehungsweise delegiert werden. Vorbedingung für die Teilnahme an den Lehrgängen der Akademie ist eine gewisse Berufs- und Lebenserfahrung. Um eine Auswahl der Hörer nach dieser Richtung hin zu ermöglichen, geht jedem Lehrgang ein mehrmonatiger Fernunterricht mit drei abschließenden Prüfungsarbeiten voraus. Der Lehrgang selbst dauert jeweils vom 1. Oktober bis 30. Juni des folgenden Jahres. Da der Unterricht ganztägig ist und die ungeteilte Aufmerksamkeit der Hörer in Anspruch nimmt, ist eine berufliche Tätigkeit während dieser neun Monate ausgeschlossen. Aus diesem Grunde muß der notwendige Lebensunterhalt für die Dauer des Lehrganges sichergestellt werden. Das geschieht, indem die Gewerkschaften und die in Frage kommenden Städte die Mittel für die von ihnen delegierten Hörer aufbringen. Außerdem gewähren Länder und Provinzen sowie der „Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit“ Stipendien an begabte, mittellose Arbeitnehmer, die die Akademie auf Vorschlag oder aus eigenem Antrieb besuchen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1921 haben 639 Hörer, darunter 25 Frauen, die Akademie besucht. Von diesen 639 Hörern gehörten 505 den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und im Afa-Bund zusammengefaßten freien Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften an. Die zur christlichen Richtung zählenden Verbände stellten insgesamt 89 Hörer, während die Beamtenverbände 25 ihrer Mitglieder an die Akademie entsandten. Eine berufliche Zugehörung ergibt, daß die sogenannten freien Berufe mit 10 Teilnehmern vertreten sind; 144 Hörer waren Gewerkschaftsangehörige, 66 hatten ein Arbeitsverhältnis als Privat-, Gemeinde- oder Staatsangestellter, 25 waren Beamte und 394, also das Groß, kamen aus Fabrik und Werkstatt.

Aus dem Werdegang der Hörer, nach Verlassen der Akademie, läßt sich der Erfolg der Schulungsarbeit bis zu einem gewissen Grade ablesen. Eine Umfrage hat ergeben, daß ein großer Teil derer, die die Akademie absolviert haben, in der Arbeiterbewegung an verantwortlicher Stelle, und zwar als Redakteur, Arbeitersekretär oder leitender Angestellter, tätig ist.

Man kann der Akademie der Arbeit heute zu ihrer Zehnjährfeier von Herzen wünschen, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten und diesen Zweig der modernen Arbeiterbildung nach besten Kräften weiter ausbauen möge.

Dank und Anerkennung aber gebührt allen denen, die trotz großer Schwierigkeiten mit unermüdlicher Tapferkeit und Opferwilligkeit dieses Werk der „Selbsthilfe der Arbeit“ geschaffen und erhalten haben.

Internationale Nachrichten

Georg Käßler,

25 Jahre Gewerkschaftsangestellter

Der um die internationale Bauarbeiterbewegung besonders verdiente Kollege Georg Käßler kann auf eine 25jährige Tätigkeit als Angestellter in der Arbeiterbewegung zurückblicken. Unser Freund hat in seinem gewerkschaftlichen Leben schon manche Unbill ertragen müssen. In seiner Heimat, in Dresden, wurde er infolge seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit schon in jungen Jahren gemassregelt. Der Jubilar mußte Deutschland verlassen, weil Unternehmer und Behörden seinen Aufenthalt im Vaterlande unmöglich machten. Georg Käßler liess sich zunächst in Böhmen und später in der Schweiz nieder. Wie in seiner engeren Heimat, so setzte er sich auch hier, wo immer er arbeitete, für die Ausbreitung der Gewerkschaftsidee ein. Das war besonders in der Schweiz der Fall. Es ist daher auch selbstverständlich, dass ihn die deutschen Bauarbeiter-Kollegen auf dem Kongress in Ollen in der Schweiz zu ihrem angestellten Sekretär wählten. Georg Käßler hat von Basel aus, dem damaligen Sitz des Verbandes, eine rege Propagandatätigkeit für die Gewerkschaften entfaltet. Als der Sitz des Bauarbeiterverbandes von Basel nach dem zentral gelegenen Zürich verlegt wurde, mußte er abermals umsiedeln. In Zürich wirkte er jahrelang mit grossem Erfolg für die Schweizer, vornehmlich für die deutschsprachige Bauarbeiterbewegung. Seine Tätigkeit als Sekretär brachte es mit sich, dass er sehr viel mit den Bauarbeitern aller Nationen zu tun hatte. In den Kreisen der italienischen und französischen Bauarbeiter hat er den Gedanken der Gewerkschaftsbewegung ausgebreitet und vertieft. Im Jahre 1915 siedelte Georg Käßler von Zürich nach Hamburg über. Am 1. Juli trat er in den Dienst des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Nach Beendigung des Krieges, als die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften wieder aufgenommen wurden, galt es als selbstverständlich, dass Georg Käßler, der auf diesem Gebiete schon reiche Erfahrungen besass, zum Sekretär der Bauarbeiter-Internationale bestellt wurde. Der Internationale Bauarbeiterkongress, der 1919 in Amsterdam stattfand, wählte ihn zum Sekretär. Seit dieser Zeit wirkt Georg Käßler in seiner Stellung mit Erfolg und Geschick. In der internationalen Bauarbeiterbewegung ist unser Freund geachtet; seine Verdienste werden von allen hoch geschätzt. Durch sein offenes, kameradschaftliches, jederzeit hilfsbereites Wesen hat er sich im In- und Auslande einen grossen Freundeskreis erworben. Alle, die mit dem Jubilar in gewerkschaftlicher oder persönlicher Hinsicht zusammenkamen, werden seine kameradschaftliche und menschliche Art schätzen gelernt haben. Möge es dem Jubilar noch lange vergönnt sein, an dieser hervorragenden Stelle für die Bauarbeiter-Internationale tätig zu sein. Zum 25jährigen Angestelltenjubiläum gilt ihm unser herzlichster Glückwunsch.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ertragebeitrag für Angestellte.

Seit November vorigen Jahres wird von den Angestellten in der Arbeiterbewegung an die Gewerkschaft, der sie angehören, ein Ertragebeitrag geleistet. Diese Leistung beruht auf einem Beschluß des Bundesausschusses des ADGB., der im Einverständnis mit dem Vorstand der SPD. gefaßt worden ist, und dem sich alle dem ADGB. angehörigen Gewerkschaften angeschlossen haben. Der Beitrag war zunächst für ein halbes Jahr beschlossen worden; er soll nunmehr für ein weiteres Halbjahr erhoben werden, vorläufig also bis einschließlich Oktober dieses Jahres.

Wir machen auf diesen Beschluß alle Verbandsangestellten aufmerksam; ebenso die Angestellten außerhalb des Verbandes, gleichviel, ob sie eine Stellung in der Arbeiterbewegung oder im Gemeinde- oder Staatsdienst bekleiden. Der Beitrag wird durch Marken quittiert. Außerhalb des Verbandes Angestellte haben den Beitrag direkt an die Zentralkasse einzusenden. *Der Zentralvorstand.*

Unsere Lohnbewegungen

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Saarbrücken.

Gesperrt ist die Firma Christoph & Urmach, Aktiengesellschaft, in Niesky wegen Lohnreduzierung. **Gesperrt** sind ebenfalls die Arbeiter der Firma an den Funktürmen in Berensich bei Cuxhaven.

Differenzen bestehen in Altenburg i. S., Aischersleben, Baugen, Bielefeld, Bitterfeld Bleichrode, Borna, Bremen, Burgstädt, Celle, Chemnitz, Creuzburg a. d. W., Dahlen, Delitzsch, Dessau, Dresden, Eilenburg, Eisenach, Eisenberg in Thüringen, Erfurt, Frankenberg, Gera, Glauchau, Glogau, Gotha, Greiz, Großsch-PEGau, Halberstadt, Halle a. d. S., Hamburg, Herbsleben, Jena, Mahla, Koblenz, Leipzig, Leutenberg, Lobenstein, Luda, Magdeburg, Meuselwitz, Müden in Westfalen, Mittweida, Mühlhausen in Thüringen, Naumburg, Neugersdorf, Neuhallesleben, Neusalz a. d. S., Neustadt in Holstein, Nordhausen, Plauen im Vogtland, Pöschel, Querfurt, Reichenbach im Vogtland, Rötha, Rudolstadt, Saalfeld a. d. S., Sagan, Soltan, Suhl, Schleuditz, Schleusingen, Stäfurt, Straußberg, Torgau, Weimar, Wernau, Zerbst, Zwenkau und Zwicau.

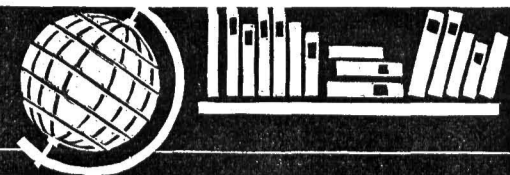
Allgemeinverbindlichkeitserklärung des § 8 (Betriebsvertretung) des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Vom Reichsarbeitsminister erhalten wir die Mitteilung, daß der § 8 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 30. März 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Die allgemeine Verbindlichkeit begann bereits am 1. April 1931; sie hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 9. April 1931.
Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I, Seite 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite:
 - Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes;
 - Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (E. B.);
 - Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes (E. B.);
 - Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen (E. B.);
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
 - Deutscher Bauarbeiterbund;
 - Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands;
 - Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands;
 - Zentralverband der Maschinisten und Feizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.
 - II. Tag des Abschlusses:
 18. März 1931, Vereinbarung über Verlängerung des § 8 des Reichstarifvertrages vom 30. März 1929 (Betriebsvertretung der Arbeiter gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes).
 - III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Gewerbliche Arbeiter in Betrieben des Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbes.
 - IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Gebiet des Deutschen Reichs.
 - V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
 1. April 1931.
 - VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag (Vereinbarung).
 - Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages und der Vereinbarung über Affordarkeit — je vom 30. März 1929 — hat geendet.
 - Im Auftrag: gez.: Dr. S i e l e r.
 - Beglaubigt: gez.: W o l b u r g, Min.-Rzt.-Assjt.
- Eingetragen am 14. April 1931 auf Blatt 8331
Ifd. Nr. 6 des Tarifregisters. gez.: S p r e n g e l.

UNTERHALTUNG: WISSEN



Walpurgisnacht

In die Nacht, die den 30. April vom 1. Mai, dem Tag der heiligen Walpurga, scheidet, knüpft sich allerlei Brauchtum und Sage, letztere oft sehr unheimlicher Art. Allgemeindeutsch ist die Vorstellung der Heiligen als weiße Frau mit fliegendem Haar und feurigen Schuhen, eine Spindel in der Hand und auf dem Haupte eine goldene Krone, die in der Nacht zum 1. Mai vom wilden Heere verfolgt wird. In Niederösterreich stellt man sie sich im Saatsfeld verborgen vor, wo sie sich oft in eine Garbe hineinbinden läßt. Ist Walpurga nicht Fricka in ihrer Nebenbedeutung als Sturm- und Gewittergöttin, die von Dämonen verfolgt wird, und teilweise als ihre Beherrscherin selbst zu ihnen gehört?

Diesen letzteren Sinn sehen wir allgemein ausgedrückt im Glauben, der sich an die Walpurgisnacht knüpft. Der 1. Mai war bei unsern Urnahmen ein großer Feiertag: Gericht und Thing ward an ihm gehalten, Herden zum ersten Male ausgetrieben und dem Donar ein großes Opferfest veranstaltet. So feierte man den Beginn des Frühlings zum zweiten Male, nachdem die erste Feier das Osterfest gewesen war. Doch war dies den lichten Göttern geweiht, so huldigte man vielleicht bei dem zweiten Feste mehr den dämonischen Naturkräften, um sie zu versöhnen. Darauf deutet so mancher abergläubische Brauch hin. So zum Beispiel meinen die Oberpfälzer, daß die an diesem Tage geborenen Kinder den Hexen zu eigen seien.

Dies führt uns zur Hauptsage, die sich an die Walpurgisnacht knüpft. Es ist dies der Hexentanz auf dem Blocksberg im Harz, dessen Kern, vielfach ausgeschmückt, auf ein heidnisches Opferfest deutet. Der Böse hält da mit den Hexen wüste Orgien ab, in denen alles Christliche parodiert wird; doch auch andere Berge wurden als Plätze dieses höllischen Spektakels angeführt, so der Hirsberg in Thüringen, in dem Richard Wagner Frau Venus, die große Verderberin hausen läßt, der Staffelsberg bei Bamberg, Maria Kulm in Böhmen, der Deischer, der Hochstradnerkogel in Steiermark, auch der Dilatus am Vierwaldstätter See. Dort hin fliegen in der Walpurgisnacht die Hexen, reitend auf Besen und Butterfässern. Und um sie zu vertreiben, zündet man noch vielerorts Feuer an, so weit deren Schein reicht, können die Unholdinnen nichts Böses anrichten. In Tirol wird in dieser Nacht ein greulicher Lärm mit Glocken, Sunden, Schellen und schneppernden Pfannen veranstaltet. Das heißt man Hexen ausbrennen, weil man siebenmal mit Geräusch und Feuerbrände schwingend ums Dorf herumzieht. Hier sieht man deutlich die uralten magischen Gedanken: Gleiches durch Gleiches vertreiben — sozusagen die dämonischen Feinde mit ihren eigenen Waffen zu schlagen versuchen. Aus demselben Gedankengang heraus stammt die Sitte der „Maibäume“, die erst später rationalistischer Deutung als Zierde eines Ortes verfiel. Aber ursprünglich bedeuteten diese grünen Besen, die man umgekehrt in die Erde steckte, einen Abwehrzauber gegen den Hexentanz, der in dieser Nacht sein Unwesen trieb.

In Oesterreich und auch in Böhmen nahm man zu diesem Zwecke gern die Zweige der Traubenerkirsche, der sogenannten Ellergen; sie wurden auch zum Schutz vor den Mäusen in die Felder gesteckt — eine deutliche Symbolik, waren doch die Mäuse als Hexentiere verrufen. Man erinnere sich an jene Stelle in Goethes Walpurgisnacht, wo er Faust, der sich gerade mit Mephisto auf dem Blocksberg herumtreibt, darüber erschrecken läßt, daß aus dem Mund des hübschen Mädchens, mit dem er gerade getanzt hatte, ein Mäuschen sprang. In ganz Süddeutschland herrscht der Aberglaube, daß man die auf den Tanzplatz ziehenden Hexen sehen könne, wenn man in der Walpurgisnacht auf einem Kreuzweg einen Kreis zieht und sich in diesen stellt; aber wehe einem, wenn man die so Erkannten je verraten wollte! Aber wie viele Mädchen und Frauen mögen in den entsetzlichen Tagen, da die Massenpsychose der Hexenprozesse Europa verwüstete, einer solchen aus Schreck geborenen Halluzination, die ihre Anzeiger veranlaßte, zum Opfer gefallen sein!

Etwas freundlichere Beziehungen zu den unsichtbaren Gewalten verrät ein oberpfälzischer Brauch: Da geht die Bäuerin vor Tagesanbruch auf die Wiese, macht mit der Sichel drei Kreuze in die Luft, schneidet drei Grasbälme ab und sagt dazu folgendes Verslein: „O, du guter Walberntau, bring mir, so weit ich schau, in jedem Halmlein Gras ein Tröpflein Schmalz“; worauf, trotz dieser miserablen Reimerei, das Jahr über das Schmalz nicht ausgehen soll.

Phönix.

Das Formular

Im „Wahren Jacob“ lesen wir folgende Geschichte: „Ich bitte um Verzeihung, Herr Oberinspektor! Was soll hier geschehen? Der Herr Regierungsrat hat in dieser Affäre verfügt: Mitteilung nach Formular 2. — Das Formular 2 ist ausgegangen.“

„Formular 2 ist die Mitteilung über die Ablehnung eines Gesuchs, nicht wahr?“

„Jawohl, Herr Oberinspektor!“

„Dann gehen Sie doch mal in die Abteilung B und leihen Sie sich dort einige Formulare!“

„Das habe ich schon versucht, Herr Oberinspektor. Es sind aber in der anderen Abteilung auch keine Formulare 2 mehr vorrätig.“

„Das ist ja furchtbar! Wie ist denn das möglich? Warum haben Sie denn überhaupt nicht rechtzeitig neue Formulare bestellt? Wie oft habe ich Ihnen schon gesagt, Sie sollen wöchentlich den Formularschrank durchsehen! Da haben wir nun die Beförderung! Was sollen wir ohne

Bernhard Jahr, 25 Jahre Vorsitzender der Zahlstelle Hannover

Unser Kamerad Bernhard Jahr feiert in diesem Monat sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender der Zahlstelle Hannover. Kamerad Jahr ist 1868 in Zeig geboren und erlernte dort das Zimmerhandwerk. Er ging dann 1885 in die Fremde und bereifte Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz. In Zürich trat er dem neu gegründeten



Fachverein bei. Als er 1888 nach Deutschland zurückkehrte, wurde er in Bremen Mitglied in unserm Zentralverband, dem er ohne Unterbrechung noch heute angehört. Im Jahre 1893 kam Kamerad Jahr nach Hannover und ein Jahr später wurde er als Vertrauensmann der Zimmerer Hannover in den Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen gewählt. Aus diesem ging dann das Gewerkschaftskartell hervor und später der heutige Ortsauschuß des NDBZ, dem er heute noch als Vorstandsmitglied angehört. Als Vertrauensmann des Verbandes hat Kamerad Jahr unter den schwierigsten Umständen Großes geleistet für unsere Organisation. Der bekannte § 8 des preussischen Vereinsgesetzes wurde in Hannover von dem damaligen Regierungs- und den Polizeipräsidenten rücksichtslos gegen die Arbeitervereinigungen angewandt. Gewerkschaftliche Angelegenheiten durften damals in Mitgliederversammlungen nicht erledigt werden. Die Versammlungen tagten unter Aufsicht der Polizei. Die Organisationsverhältnisse waren früher auch in Hannover nicht die besten. Von den über 1000 Zimmerern, die zeitweise in Hannover beschäftigt waren, gehörten nur 100, im Winter sogar noch weniger, der Zahlstelle an. Hannover hatte damals sehr starken Zuzug vom Eichsfeld und vom Harz. Diese Kameraden waren sehr schwer für die junge Organisation zu gewinnen. Es hat sehr viel Mühe und Arbeit gekostet, die Kameraden zur Organisation heranzuziehen. Die benachbarten Zahlstellen Linden und Grasdorf, die in dem Jahre 1896 gegründet wurden, traten 1900 zu einer gemeinschaftlichen Zahlstelle zusammen. Im Jahre 1900 wurde Kamerad Jahr Kassierer der Zahlstelle. Diesen Posten hat er bis 1906 bekleidet. Von 1906 bis auf den heutigen Tag ist der Jubilar erster Vorsitzender der Zahlstelle gewesen. In seiner beinahe 40jährigen ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit hat Kamerad Jahr Pionierarbeit geleistet. In ihm verkörpert sich ein Stück der hannoverschen Zimmererbewegung. Auch im Krankenkaswesen hat er jahrzehntelang im Interesse der Bauarbeiter als Mitglied des Kassenvorstandes in der Innungs-Krankenkaße gewirkt. Der Sozialdemokratischen Partei ist Kamerad Jahr bereits 1890 in Hamburg beigetreten und immer hat er für die Ziele der Partei gekämpft und agitiert. In den stürmischen Zeiten, die auch die Zahlstelle Hannover durchmachen mußte, besonders bei Streiks und Ausperrungen, hat sich der Jubilar immer für die Durchführung der Verbandspolitik eingesetzt. Manchmal hat er sich vorübergehend den Anwillen einzelner Kameraden zugezogen. Trotzdem ist es dem Jubilar immer wieder gelungen, auch diese Kameraden zur Einigkeit zu bringen und zu gewerkschaftlichem Handeln zu bewegen. Bei jeder Vorstandswahl wurde er wiedergewählt; ein Zeichen dafür, daß er bei den Mitgliedern größtes Vertrauen genießt. Der Jubilar hat es immer verstanden, die Einigkeit und Geschlossenheit des Verbandes und der Zahlstelle zu wahren. Daß der Jubilar im Laufe eines Menschenalters für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für unsern Verband im besonderen große Opfer gebracht hat, verdient hier hervorgehoben zu werden. Bernhard Jahr erfreut sich zur Zeit noch bester Gesundheit. Wo es gilt, die Interessen der Kameraden und der Arbeiterschaft zu vertreten, stellt er seinen Mann. Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten dem Jubilar, dem wir noch lange Gesundheit und tatkräftiges Wirken für die Arbeiterbewegung wünschen.

Formular 2 anfangen? Das gibt ja einen Skandal in der Öffentlichkeit, wenn solche Dinge herauskommen.“

„Verzeihung, Herr Oberinspektor! An mir liegt es nicht. Ich habe rechtzeitig Formulare 2 angefordert. Aber die Materialverwaltung liefert nicht. Es sind auch da keine mehr vorhanden. Gestern sind neue an die Druckerei in Auftrag gegeben.“

„Anerkörter Zustand! Dann muß ich die Verantwortung für den Betrieb ablehnen. Warten Sie, Herr Krause! Ich werde mich auf dem Dienstwege über die Materialverwaltung beschweren. — Schreiben Sie — das Formular 58 für Dienstberichte müssen Sie nehmen — schreiben Sie: Herrn Regierungspräsident Hochwohlgeboren — Hochwohlgeboren B. also — gestatte ich mir gehorsamst mitzuteilen — gehorsamst mitzuteilen, daß die diesseitige Geschäftsfrage — infolge Ausgegangesseins des Formulars 2 und Nichtvorhandenseins desselben — Nichtvorhandenseins desselben bei der Materialverwaltung der diesseitigen Dienststelle — bedeutende Schwierigkeiten in der Abwicklung, Komma — vergessen Sie hier auf keinen Fall das Komma, Herr Krause! — also: Abwicklung, Komma, die einerseits zu Beschwerden des

Publikums Anlaß zu geben geeignet sind, Komma, andererseits die Durchführung der Abwicklung der diesseitigen Geschäfte — Geschäfte, die mit der Benutzung des genannten Formulars zusammenhängen, Komma, Anhäufungen entstehen, Komma — haben Sie das aufgeschrieben?“

„Jawohl, Herr Oberinspektor.“

„Entstehen, Komma, womit — Schreiben Sie doch! Worauf warten Sie denn?“

„Eine Frage, Herr Oberinspektor.“

„Ja, bitte.“

„Könnte man nicht . . .?“

„Wieso? Was könnte man nicht?“

„Ich wollte sagen: Könnte man nicht einfach den Formularwert als gewöhnliche Mitteilung mit der Maschine schreiben? Es ist ja nur ein ganz kurzer Satz.“

Der Herr Oberinspektor nach längerem Nachdenken: „Man könnte es wohl. Aber es ist doch nicht so verfügt. Das möchte ich denn doch nicht so ohne weiteres verantworten. — Aber legen Sie dem Herrn Regierungsrat die Sache zur Entscheidung vor!“

Warum die Bäume nicht in den Himmel wachsen!

Eine Zelle teilt sich; zwei neue Zellen werden aus ihr. Diese teilen sich wiederum; es entstehen 4, 8, 16, 32, 64 Zellen usw. So wächst ein neues Wesen heran. Seine Zellen setzen die ihnen vererbte Neigung fort: sie teilen und teilen sich weiter, und das Wesen nimmt an Größe und Umfang zu — bis das Wachstum aufhört! Weshalb wächst es nicht bis in alle Ewigkeit, oder wenigstens bis zu seinem Tode weiter? Weshalb erreicht die Maus nicht die Größe des Elefanten?

Professor Hesse vom Zoologischen Institut der Universität Berlin ging auf diese Frage in einem Vortrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften ein.

Was wachsen soll, muß Nahrung aufnehmen. Das Lebewesen braucht aber die Nahrung außer für das Wachstum, das heißt für die Zellteilung, auch für die andern Lebensäußerungen. Pflanze, Tier und Mensch müssen atmen, müssen immer erneute Nahrung sich verschaffen und sie verdauen, müssen gegen äußere Einflüsse sich stark machen. Tiere und Menschen müssen sich bewegen, müssen ihrer Sinnesorgane sich bedienen können, müssen eben leben. So bleibt für das Wachstum nur ein mehr oder weniger großer Teil der Nahrung zur Verfügung. Aber je mehr der Körper wächst, desto weniger Nahrung ist für seine Erhaltung nötig, desto weniger bleibt für das Wachstum übrig, da die Nahrung nicht in unbeschränkter Menge aufgenommen werden kann. So fest das Wachstum sich selbst eine Grenze durch die Umstellung der Nahrungsverwendung.

Aber noch in anderer Beziehung beschränkt das Wachstum sich selbst. Je größer ein Wesen wird, desto umfangreicher, leistungsfähiger, ausgedehnter müssen seine Organe sein. Sein Knochengeriüst mußte sich so verstärken, daß kein Platz für Muskeln bliebe, der Magen und der Darm fänden keinen Raum mehr im Leibe, wenn sie der Nahrungszufuhr genügen sollen. Denn es ist nachweislich zum Beispiel der verhältnismäßige Anteil der Knochen am Gesamtgewicht des Tieres bei großen Tieren wesentlich größer als bei kleinen. Unbeschränktes Wachstum würde unförmliche, lebensunfähige Kolosse entstehen lassen.

Denn das ist das Geheimnis des Wachstumsvorganges, daß die Harmonie der Gesamterscheinung erhalten bleibt! Diese Anlage zur Harmonie ist eine Mitgift des gefunden Organismus; sie ist die Grundlage der Lebens- und Wirkungsmöglichkeit. Wenn es daher durch künstliche Eingriffe gelingt, lebende Wesen zu einem Wachstum über die für sie gegebene Größe hinaus zu veranlassen, so ist dies kein natürlicher Vorgang.

Das natürliche Wachstum hört zur Zeit der Geschlechtsreife auf. An seine Stelle tritt die Fortpflanzung. So ist die Fortpflanzung Wachstum über das Einzelwesen hinaus!

Es ist leicht und verlockend, diese Gesetze des körperlichen Wachstums auf entsprechende Erscheinungen der sozialen Lebewesen, der Städte, Staaten und Einrichtungen anzuwenden. Auch für sie gilt der Satz, daß nur das Harmonische, organisch Gewachsene lebensfähig ist. J.

Wirtschaftsnot und Bücherleien

Hat die Arbeitslosigkeit unserer Zeit eine Vermehrung des Interesses an Büchern gebracht? In England wird dies behauptet. Daß die Buchproduktion im Jahre 1930 in England wesentlich gestiegen ist, wird auf die Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Woher mögen die Menschen ohne Arbeit wohl die Mittel für die Bücher genommen haben? Die Steigerung der Benutzung der Leihbibliotheken in England im Jahre 1930 ist eher ein Beweis für die Zunahme des Interesses, das das Buch jetzt gefunden hat. Wenn man daraus aber drüber gar von einer geistigen Wiedergeburt spricht, die diese Krise im Gefolge haben soll, dann scheint dieses Urteil doch allzu sehr vom grünen Tisch aus gegeben zu sein. Eine geistige Wiedergeburt erfolgt nicht in Zeiten wirtschaftlicher Verzweiflung.

Dennoch sollte der Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise und Bücherlesen vorhanden sein. Die Gewerkschaften bemühen sich überall, den Arbeitslosen durch Bildungsveranstaltungen einen seelischen Halt zu geben. Auch das Buch sollte da helfen, über diese seelischen Nöte der Zeit. Viele der Alten, wir erinnern nur an August Bebel, haben in der „Arbeitslosigkeit“ des Gefängnisses die Muße zur Weiterbildung gefunden, die nachher von wesentlicher Bedeutung für ihr Leben war.

Berichte aus den Zahlstellen

Breslau. In der am 31. März stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kamerad Goldschmidt über die gepflogenen Lohnverhandlungen. Zunächst ging Goldschmidt auf die Verhandlungen zwecks Abschlusses eines Reichstarifvertrages kurz ein. Daß unsere Unterhändler auf große Schwierigkeiten gestoßen sind, habe der „Zimmerer“ in ausführlicher Weise behandelt. Die Verschlechterungen, die das Unternehmertum auf alle Fälle hinzulancieren versuchte, wurden nach harten Kämpfen abgewiesen bis auf die Ferienfrage, die von 36 auf 40 Wochen wieder ausgedehnt worden sei. Wie das Unternehmertum beim Abschluß des Reichstarifvertrages vorging, das zeigten auch die bezirklichen Verhandlungen. Die erste Verhandlung auf freier Grundlage mit den Unternehmern allein verlief vollständig resultatlos. Ueber einen Lohnabbau ließen sie nichts verlauten. Bei den Verhandlungen am Tarifamt zeigten sie nun das wahre Gesicht. Mit einer langen Begründung suchten sie zu beweisen, wieviel Millionen und Milliarden Markt im Deutschen Reich erspart werden würden, wenn ein Lohnabbau von 20 bis 30 % erfolge. Es ist unbeschreiblich, was alles erspart werden würde, wenn die Arbeiterschaft das einsehen würde, wenn sie mit einem Lohnabbau einverstanden wäre. Daß auch die Bauarbeiterschaft sich mit einem niedrigeren Lohn abfinde, ergebe ja die viele Schwarzarbeit, die zu einem billigeren Lohn ausgeführt werde. So und ähnliches mehr führten die Unternehmer zum Lohnabbau an. Von unserer Seite wurde ihnen das Gegenteil bewiesen. Weiter wurde ihnen entgegengehalten, daß sich die Kaufkraft dann doch immer mehr vermindern würde, die Arbeitslosigkeit nicht abnehmen, sondern zunehmen würde. Wir forderten gegen den Lohnabbau die vierzigstündige Arbeitszeit in der Woche zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig. Mit einer Einigung war nicht zu rechnen. Nach langen Verhandlungen machte der Vorsitzende den Vorschlag, den Lohn um 10 % die Stunde abzubauen. Den Unternehmern ging dieser Vorschlag nicht weit genug; sie forderten für Breslau einen Lohnabbau von 27 % die Stunde. Diesem Vorschlag konnten auch unsere Vertreter nicht zustimmen. Das Schiedsgericht in Berlin hat nun unterm 17. März für unsere Provinz entschieden. Hierüber berichtete Kamerad Schmidt. Die Verhandlungen nahmen wie die bezirklichen einen ungünstigen Verlauf. Der Spruch bringt für Breslau einen Lohnabbau von 11 % die Stunde, für die andern Provinzorte 8 bis 9 % die Stunde. Nach den bisherigen Ergebnissen sind wir uns einig, das getroffene Lohnabkommen abzulehnen. Die Parteien müssen vor dem Landeslichter nochmals dazu Stellung nehmen. Ob ein besseres Resultat zu erzielen sein wird, müssen wir bis zu dem Verhandlungstage abwarten. Die Versammlung war über die Zumutung der Unternehmer sehr entrüstet, da wir Zimmerer doch nur einige Monate oder gar nur einige Wochen im Jahr arbeiten. Von dem viel versprochenen Preisabbau ist bisher noch niemand etwas gewahr geworden; die Mieten sind durch die Erhöhung der Grundvermögenssteuer weiter gestiegen. Die Versammlung lehnte alsdann einstimmig den Berliner Spruch ab. Kamerad Goldschmidt wies noch darauf hin, daß bei Arbeitsaufnahmen die Kameraden gleich den Delegierten zu wählen haben. Nach einem Hinweis, bei Kauf von Fahrträdern unsere eigenen Fabrikate zu berücksichtigen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Inferburg. Eine reichhaltige Tagesordnung hatte die Versammlung am 1. April zu erledigen. Zunächst wurde zu den bezirklichen Lohnverhandlungen Stellung genommen. Der Vorsitzende berichtete über den Gang der Verhandlungen in ausführlicher Weise. Hierbei streifte er die wirtschaftliche Lage und die Maßnahmen der jetzigen Reichsregierung. In den Verhandlungen am 7. März haben die ostpreussischen Bauunternehmer gezeigt, daß sie vor keiner Drangsalierung der Arbeiter zurückschrecken. In den fraglichen Verhandlungen forderten sie rund 27 % Lohnabbau. Auch die Lohngebietseinteilung sollte anders vorgenommen werden. In den Vorverhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden. Kamerad Steinbiß berichtete über die Lohnabbauanträge der Unternehmer, die diese dem Tarifamt übermittelten. Nach Lage der Dinge konnte das Tarifamt keine Entscheidung treffen, so daß die zentrale Schiedsstelle zur Entscheidung angerufen wurde. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen der zentralen Schiedsstelle wurde berichtet. Mit großer Enttäuschung nahmen die Kameraden das Verhandlungsergebnis entgegen. Die Entscheidung der zentralen Schiedsstellen berücksichtige nicht im geringsten die Lage der Arbeiterschaft. Die Zeit sei bitter ernst, denn die Feinde der Arbeiterklasse versuchen Mißstimmung in ihre Reihen zu bringen. Gerade in der Gegenwart sei die Einigkeit in den Gewerkschaften ein Gebot der Stunde. Die Abstimmung über den Schiedspruch ergab einstimmige Ablehnung. Im Anschluß hieran wurde der Kartellbericht erstattet. In erster Linie wurde zu Fragen der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen, die auf Drängen des Ortsausschusses in die Wege geleitet wurden. Der Rassist des Ortsausschusses, Kamerad Steinbiß, betonte, daß der Ortsausschuß im vergangenen Jahre mit Defizit gearbeitet habe. Als Delegierter unseres Verbandes wurde Kamerad Steinbiß wieder in den Vorstand des Ortsausschusses gewählt. In Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Bekanntmachungen besprochen. Hierauf wurden örtliche Angelegenheiten erledigt und auf die Agitation der Nazis hingewiesen. Die Kameraden betonten, daß sie mit Anhängern dieser Bewegung nichts gemein haben wollten.

Ergebnis. Am 12. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Zum ersten Punkt erstattete der Rassist seinen Bericht. Die Abrechnung wurde in Ordnung befunden; dem Rassist wurde Entlastung erteilt. Hierauf berichtete der Vorsitzende, der als Delegierter am 8. Außerordentlichen Verbandstag teilgenommen hatte, über den neuen Reichstarifvertrag. Die Verschlechterungen, die in dem neuen Reichstarifvertrag enthalten sind, wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Im Kartellbericht

wurden örtliche Fragen politischer und gewerkschaftlicher Art behandelt. Hierbei wurde auch zur Maifeier gesprochen. Eine lebhaft Debatt entstand hinsichtlich der bezirklichen Lohnverhandlungen. In der Zusammensetzung der Lohnkommission wurde Kritik geübt. In einer demnächst stattfindenden Versammlung soll der Gauleiter über die Lohnverhandlungen Bericht erstatten. Zum Schluß mahnte der Vorsitzende zu einheitlichem gewerkschaftlichen Handeln.

Gewerkschaftliches

Nikolaus Bernhard 25 Jahre Gewerkschaftsangehöriger

Der Vorsitzende des Deutschen Baugewerksbundes, Kollege Nikolaus Bernhard, kann am 1. Mai dieses Jahres auf eine 25jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsangehöriger zurückblicken. In seiner süddeutschen Heimat hat sich der junge Maurer die ersten gewerkschaftlichen Spuren verdient. Wie alle angestellten Gewerkschaftsfunktionäre, so hat sich auch der Jubilar das Vertrauen seiner Arbeits- und Gewerkschaftskollegen zunächst in ehrenamtlicher Tätigkeit erworben. Bereits im Jahre 1906 wurde der damals 25jährige durch das Vertrauen seiner Berufskollegen zum Angestellten des Maurerverbandes in Pforzheim gewählt. Bald darauf siedelte er nach Straßburg im Elsaß über, wo er die örtliche Leitung des Maurerverbandes übernahm. In Straßburg wirkte er einige Jahre, bis er kurz vor dem Kriege in den Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes berufen wurde. Hier war er zunächst als Hilfsarbeiter tätig. Im Jahre 1922 wählte ihn der Leipziger Bundestag zum zweiten Vorsitzenden des Baugewerksbundes. Diese Funktion bekleidete er bis zum Dresdner Bundestag im Jahre 1927. Als Fritz Paepflow die Leitung des Baugewerksbundes infolge vorgerückten Alters niederlegte, wurde Nikolaus Bernhard sein Nachfolger. Verantwortungsbewußt, mit Umsicht, Geschick und großer Arbeitsfreude hat der Jubilar alle Interessen seiner Organisation zu wahren gewußt. Nikolaus Bernhard ist seit einiger Zeit Mitglied des Reichstages und des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Seit 1927 ist er Vorsitzender des Verbandes Sozialer Baubetriebe und seit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes Reichsarbeitsrichter. Außerdem bekleidet er die Funktion eines Präsidenten der Bauarbeiter-Internationale. Wir wünschen dem arbeitsfreudigen, außerordentlich regisamen Arbeiterführer, daß er noch lange die Interessen der Bauarbeiter an verantwortlicher Stelle zu wahren in der Lage ist. Dem Jubilar gilt unser herzlichster Glückwunsch.

Wirtschaftspolitisches

Rentabilität der Bauunternehmungen

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage verstehen es die baugewerblichen Großunternehmer, recht ansehnliche Gewinne herauszuwirtschaften. Von den mageren Jahren merken diese Kreise noch nichts. Der Profitstrom fließt ununterbrochen. So zahlt die Julius Berger Tiefbau AG., Berlin, wie schon in den Vorjahren, auch für 1930 wieder eine Dividende von 20 %. Nähere Angaben über den Abschluß liegen zur Zeit noch nicht vor. Die Grün & Willinger AG. in Mannheim hält gleichfalls ihre Vorjahrsdividende von 15 % aufrecht. Bei einem fast unverändert hohen Reingewinn von 1,37 Millionen konnten die Ankosten von 1,55 auf 1,48 Millionen gesenkt werden. Auch die Philipp Holzmann AG. in Frankfurt, die ein starkes Auslandsgeschäft betreibt, schüttet aus einem unveränderten Reingewinn von 1,90 Millionen Mark ihre Vorjahrsdividende von 8 % aus. Auch in den Klein- und Mittelbetrieben des Baugewerbes wird noch ein tüchtiges Stück Geld verdient. Leider brauchen die meisten Bauunternehmer keine Bilanz zu veröffentlichen. Würden sie dazu verpflichtet sein und eine gewissenhaft aufgestellte Bilanz veröffentlichen, so könnte man feststellen, daß die Rentabilität der baugewerblichen Unternehmungen wesentlich höher ist als in den meisten andern Gewerben. Die Unternehmer werden natürlich nicht aufhören zu stöhnen. Besonders bei den Lohnverhandlungen werden sie immer den Nachweis zu führen suchen, daß die Arbeitslöhne zu hoch sind. Von ihren Riesengewinnen reden sie nie.

Zu viel Brot!

Die in Rom stattgefundenen Weltgetreidekonferenz kann als ein Symbol für die heutigen Zustände gewertet werden. Die Konferenz war von allen wichtigen Staaten des Erdballs mit Einschluß Sowjetrußlands besucht. Die Vereinigten Staaten waren diesmal wegen einer Verärgerung ferngeblieben. Aus dem starken Besuch darf bereits gefolgert werden, welches Interesse die Agrarkrise der Welt beansprucht. Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage der Ackerproduktion. Wie außerordentlich die Getreideerzeugung gestiegen ist, geht aus folgenden Ziffern hervor: In den zurückliegenden 5 Jahren betrug die Weltgetreideernte im Durchschnitt 960 Millionen Doppelzentner gegen 822 Millionen Doppelzentner im letzten Vorkriegsjahr fünf. Die Getreideerzeugung ist also um rund 17 % gestiegen, während die Bevölkerung der Welt nur eine Zunahme von 13 % verzeichnet. Da auch aus den Geschmackswandlungen und andern Gründen der Getreideverbrauch pro Kopf von 65,9 Kilogramm auf 63,2 Kilogramm zurückgegangen ist und viele Menschen verurteilt sind, trotz der gewaltigen Ackerproduktion sich nicht satt essen zu können, müssen naturgemäß die Vorräte gewaltig anjammeln. Die Vorräte in den wichtigsten Exportländern Kanada, Vereinigten Staaten, Argentinien und Australien betragen im letzten Jahre 114 Millionen Doppelzentner gegen 50 Millionen Doppelzentner 1927. Auf der Konferenz wurde stark Stimmung dafür gemacht, dieser Vorratsbildung mit einer Einschränkung der Produktion zu begegnen. Dies wurde jedoch abgelehnt und eine neue Tagung auf den 18. Mai festgelegt, wo über die Verteilung der Vorräte und zukünftigen Ernteüberschüsse beraten werden soll. Diese Konferenz soll in

London stattfinden. Ein kritischer Delegierter merkte, daß, wenn der Brotverbrauch in Europa und Asien sich dem Bedarf gemäß erhöht, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch hergestellt sei. So ist es. Man schaffe die Möglichkeit, daß die Getreideverbraucher sich satt essen können, und jeder Heberschuß wird verschwendet sein.

Wirtschaftsbelebung — Rückgang der Arbeitslosenziffern

Endlich ist der Zeitpunkt eingetreten, wo man von einem Rückgang der Arbeitslosenziffern sprechen kann. Seit Juli 1930 war eine ununterbrochene Vermehrung der Arbeitslosenziffern zu verzeichnen. Erst langsam, dann immer schneller ging die Kurve hinauf, bis jene Riesenzahl von 5 Millionen Arbeitslosen erreicht war. Nach der Zählung vom 31. März waren noch 4 756 000 Arbeitslose vorhanden. In der zweiten Märzhälfte war ein Rückgang um 224 000 zu verzeichnen. Erfreulicherweise handelt es sich nicht lediglich um eine Entlastung des Arbeitsmarktes in den Saisonberufen, sondern teilweise auch um Entlastung in einzelnen Konjunkturindustrien. In einzelnen Berufen geht es nach wie vor sehr schlecht. Immerhin wollen wir es mit Genugtuung begrüßen, daß die Eisbarriere der Arbeitslosigkeit langsam zu schmelzen beginnt und der Tiefpunkt des wirtschaftlichen Niederganges überwunden ist.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Arbeitslose und Krankenscheingebühr

Unter den Kreisen der Versicherten herrschen noch vielfach Zweifel ob und wann auch Arbeitslose die durch die Notverordnung geschaffene Krankenscheingebühr entrichten müssen. Es sei deshalb auf diese Frage einmal kurz eingegangen. Nach der erwähnten Notverordnung sind grundsätzlich sämtliche Versicherten verpflichtet, die von der Rassenfajung vorgeschriebene Krankenscheingebühr zu entrichten. Von dieser Grundregel gibt es jedoch verschiedene Ausnahmen. So heißt es im Gesetz: „Von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, sind befreit: 1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten.“ Arbeitslose sind demnach nach dem Wortlaut des Gesetzes von der Krankenscheingebühr befreit jedoch nur insoweit und so lange, als sie wirklich Unterstützung (Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt) erhalten. Bezieht ein Arbeitsloser keine Unterstützung, so muß er auch die Gebühr entrichten. Die Krankenscheingebühr ist also zu bezahlen während der Wartezeit, während des Laufes einer etwa verhängten Sperre usw. Warum der Gesetzgeber derartige unsoziale und vollkommen unverständliche Bestimmungen geschaffen hat, ist einfach unverständlich. In den Zeiten, in denen der Arbeitslose keine Unterstützung erhält, er also noch weniger hat als während des Bezuges seiner Unterstützung, muß er für jeden Krankenschein die vorgeschriebene Gebühr entrichten. Ist dies schon hart, so wird die Rechtslage noch dadurch unverständlicher, als es für die Gebühr für Familienkrankenscheine irgendwelche Befreiungen nicht gibt. Für Familienkrankenscheine muß also auch der Arbeitslose — ganz gleich ob er Unterstützung erhält oder nicht — die Gebühr entrichten. Erwägt sei am Schluß noch, daß die hier besprochenen Bestimmungen auch vollinhaltlich für die Zuzahlungspflicht zu Arznei- und Heilmitteln gelten.

Deutsche Unternehmer importieren „soziale Einrichtungen“ aus Amerika

Vor kurzem hat in Deutschland die Adam Opel AG. für ihre Werksangehörigen eine Gruppen-Lebensversicherung abgeschlossen, der 90 % der Belegschaft beitraten. Die „Volksfürsorge“, das Organ der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft, nimmt in einem längeren Artikel zu dieser Versicherungsart Stellung. Sie legt dar, daß die Opel-Versicherung kein Einzelfall bleiben wird, sondern daß es um den groß angelegten Plan zur allgemeinen Einführung der bei uns bisher fast unbekannt amerikanischen Gruppenversicherung geht. Dieser Plan eines „Versicherungsimports“ verdient angesichts der Tatsache, daß hinter ihm die größte Lebensversicherungsgesellschaft der Welt, die Metropolitan Life Insurance Company of New York, steht, sowohl vom sozialpolitischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus das Interesse der breitesten Öffentlichkeit. Was sich jenseits des Ozeans beim Fehlen der staatlichen Sozialversicherung „bestens bewährt“ hat, braucht noch lange nicht berufen zu sein, als neue „soziale Einrichtung“ nach Deutschland verpflanzt, oder aber — wie zu erwarten ist — der Belegschaft mancher Betriebe oktroyiert zu werden.

In dem Artikel, den wir vorfirt folgen lassen, wird dann der Wert der Gruppenversicherung für die Versicherten selbst, und zwar gemessen an dem Werte der regulären Lebensversicherung, dargestellt:

„Bei der Beurteilung des Wertes einer Lebensversicherung — so heißt es in dem Artikel — darf niemals die Kostenfrage allein entscheidend sein. Was nützt den Versicherten und ihren Hinterbliebenen eine Lebensversicherung, und wäre sie noch so billig, wenn nicht eine absolute Gewißheit dafür besteht, daß der benötigte Versicherungsschutz im entscheidenden Augenblick auch wirklich vorhanden ist und nicht von Umständen abhängt, die der Willkür fremder Personen unterworfen sind! Und in dieser Hinsicht birgt die Gruppenversicherung so ungeheure Gefahren in sich, daß man im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu ihrer grundsätzlich Ablehnung kommen muß.“

Der Gruppenversicherte genießt den Versicherungsschutz nur, solange er sich in den Diensten des berechnenden Arbeitgebers befindet. Welcher Arbeitnehmer hat aber

die Gewißheit, daß er bis zu seinem Tode oder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, also meistens Jahrzehnte hindurch, in demselben Betriebe beschäftigt sein wird? Ganz abgesehen davon, daß mancher freiwillig seine Stellung aufgibt, um sich zu verbessern, mancher aus irgendwelchen persönlichen Gründen entlassen wird und mancher nach einer Krankheit nicht auf seinen Posten zurückkehrt, kann angesichts der immer wieder eintretenden Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit kein Arbeiter oder Angestellter wissen, ob der Unternehmer gerade ihn bis zum letzten Augenblick behalten wird. Weiß er denn überhaupt, ob die Firma bei seinem Tode noch existiert?

Und was geschieht, wenn der Arbeitgeber eines Tages von seinem einseitigen Rechte Gebrauch macht, die Gruppenversicherung aufzugeben oder — was dasselbe bedeutet würde — die Bedingungen derart abzuändern, daß sie für die Versicherten unannehmbar werden?

Die Anhänger des amerikanischen Systems werden nun sagen, daß die Gruppenversicherung durchaus kein Ersatz, sondern nur eine segensreiche Ergänzung der regulären Lebensversicherung sein soll, und daß die geringfügigkeit seines Prämienanteils dem Arbeitnehmer gefatte; noch eine angemessene Einzelversicherung abzuschließen.

Das ist theoretisch recht und gut. In der Praxis aber liegen die Dinge wesentlich anders. Die im wirtschaftlichen Denken wenig geschulten Menschen wiegen sich in eine an Verblendung grenzende falsche Sicherheit über die Zuverlässigkeit ihres Versicherungsschutzes ein und sie werden zu einer folgenschweren Abneigung gegen den Abschluß einer ordentlichen Lebensversicherung verführt.

Wie viele Familien dadurch in Not geraten und welches Vermögen durch die Abdrosselung der mit der regulären Lebensversicherung verbundenen Spartätigkeit verlorengeht, ist auch nicht annähernd zu sagen.

Wir müssen die Gruppenversicherung also aus denselben Gründen ablehnen, wie die unheilvolle Abonnementversicherung. Die deutschen Arbeiter und Angestellten haben schon vom Standpunkte ihres Versicherungsschutzes aus keinerlei Ursache, sich mit einer derartigen Halbheit, mit der Amerika sie in der Hoffnung auf Gewinn beglücken möchte, zu befremden. — Wie aus Mitteilungen der Gewerkschaftspressen zu entnehmen ist, scheinen die Gewerkschaften auch entschlossen zu sein, die Gruppenversicherung zu bekämpfen.

Diese Stellungnahme des Organs der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft ist klar und deutlich. Sie kann noch ergänzt werden durch den Hinweis auf die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gefahren für die Arbeitererschaft, die mit der Verbreitung der Gruppenversicherung auftauchen werden. Der allgemeine Angriff der deutschen Unternehmer gegen die staatlichen sozialen Einrichtungen ist vorerst nur zum Stillstand gekommen. Es eröffnet sich die Perspektive, daß später die Unternehmer unter Hinweis auf die finanzielle Sicherung der Arbeitnehmer durch die Gruppenversicherung eine kräftige Einschränkung der Sozialversicherung fordern. In Österreich sind die Pläne des Ministers Resch ein Musterbeispiel dafür, daß derartige Absichten noch immer zum eisernen Bestand der Sozialreaktion gehören. Die österreichische Arbeiterschaft, voran die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“, Organ der Arbeiterräte Österreichs, hat vor kurzem den publizistischen Kampf gegen die Gruppenversicherung aufgenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zwischen der großen Propaganda für die Gruppenversicherung in Österreich und den jetzigen Plänen auf Abbau der Sozialversicherung schon ein gewisser Zusammenhang besteht. Vielseitig sind auch die Experimente der deutschen Unternehmer, durch Gewährung minderwertiger Sozialleistungen, verbunden mit Bindungen der verschiedensten Art, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Vielleicht ist die Gruppenversicherung ein neuer Schritt in dieser Richtung. Deshalb kann keineswegs der Beitritt zu einer Gruppenversicherung empfohlen werden; es ist im Gegenteil größte Zurückhaltung angebracht.

Politische Wochenchau

Einigung in Thüringen — Franzens Ministertätigkeit — Berlins Bürgermeisterwahlen — Spanien eine Republik

Die Verhandlungen in Thüringen über die Regierungswahl und Staatsverabschiedung sind zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Dem Unterhändler zur Bildung einer thüringischen Regierung, Wismann, ist es gelungen, eine Einigung zu erzielen. Fricks Ministerposten wird nicht neu besetzt, seine Ressorts werden von den beiden noch im Amt befindlichen Ministern Baum (Landbund) und Kästner (Wirtschaftspartei) besetzt. Die fünf Staatsratsposten sollen mit zwei Landbündlern, zwei Volksparteilern und einem Wirtschaftsparteiler besetzt werden. Die Neuwahl der Regierung wird alsbald erfolgen. Auch über die Verabschiedung des Stats ist eine Verständigung erzielt worden. Die Sozialdemokratie wird sich bei der Regierungswahl und bei der Staatsverabschiedung der Stimme enthalten und den weiteren Kurs der Regierung abwarten. Eine andere Möglichkeit ist vorerst in Thüringen nicht möglich. Volkspartei, Landbund und Wirtschaftspartei haben sich entschieden gegen eine Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung ausgesprochen. Die Kommunisten erklärten, gegen den Faschismus nur regieren zu können in einer thüringischen Sowjetregierung. Trotz Ausschreitens der Nazis werden auch in Zukunft ernste Auseinandersetzungen im thüringischen Landtag zu erwarten sein.

Die Tätigkeit des Braunschweiger Naziministers Franzen besteht nur aus Entfernung der Nazibewegung unliebsamer Beamten. Ob Lehrer oder Polizist, wenn sie nicht faschistentreu sind, dann werden sie abgefägt; die finanzielle und personelle Mißwirtschaft des Regimes Franzen beginnt, sich für die Finanzlage des Landes Braunschweig verhängnisvoll auszuwirken. Die dauernden Zwangspensionierungen und Verabschiedungen republikanischer, der jetzigen Regierung nicht genehmer Beamter hat den Pensionetat des Landes Braunschweig zu der schwindelnden Höhe von 7 Millionen Mark hinaufgetrieben. Die Folge ist, daß der Kredit des Landes Braunschweig völlig zerstört wurde. Ohne seine sofortige Wiederherstellung ist die Auszahlung der mit dem Staatshaushaltsplan bewilligten Mittel in Frage gestellt worden. Braunschweig benötigt dringend 10 Millionen Mark zur Deckung der notwendigsten Ausgaben. Die jetzige Re-

Kameraden!

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

gierung kann es aber nicht wagen, eine Anleihe aufzulegen, weil sie genau weiß, daß sie dann ein noch nie dagewesenes Fiasko erleiden würde. Von Wirtschaftsfreien hat sie bereits eine Abfuhr erhalten. Infolge der unverantwortlichen Politik des Naziministers treibt das Land Braunschweig früher oder später einer Finanzkatastrophe entgegen. Die täglich von Franzen verfügten Verbote sozialdemokratischer und kommunistischer Zeitungen kommen ebenfalls Braunschweig teuer zu stehen. Mit der Regierungsumsturz der Nazis im Interesse des Volkes ist es schlecht bestellt, sie bedeutet nichts anderes als nur eigene Interessenpolitik.

Berlin hat mit seinem früheren Oberbürgermeister Böß schlechte Erfahrungen gemacht. Die billigen Sklavelpelzmäntel wurden dem „armen“ Oberhaupt der Stadt zum Verhängnis. Böß befand sich auf „großer Fahrt“ durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, als zu Hause die ewigen Schnüffler seine wohlwollenden Beziehungen zu den Gebrüdern Ellarek aufdeckten. Schon ein Jahr liegt diese Affäre zurück. Es hatte langwieriger Verhandlungen bedurft, um einen besseren Böß zu finden. Ob das Sprichwort: Was lange braucht wird gut, zutrifft, wird die Zukunft lehren. Die Berliner haben lange gebraucht, um geeignete Männer zu finden. In ganz Deutschland gab es keinen, der den Berliner Anforderungen entsprach. Im Freistaat Danzig schlummerte ein „weiser“ Sahn (DVP), und die Berliner Stadtverordnetenversammlung wählte ihn zum Oberbürgermeister. Aber auch mit Geld und sonstigem Eigentum volkswirtschaftlich hauszuhalten (außer auszugeben), fällt den Berlinern schwer, deshalb wählte man Asch (SPD) aus Frankfurt am Main zum Rämmerer für Berlin. Nur die beiden dem Oberbürgermeister zur Seite stehenden Bürgermeister Lange (SPD) und Elsfas (Staatsp.) haben sich schon in ihrer Kindheit auf Berliner Spielplätzen herumgetrieben. Damit hat die Vier-Millionen-Stadt wieder eine ordnungsgemäß gewählte Vertretung.

Die seit Jahrhunderten bestehende spanische Monarchie ist gestürzt. Bei den stattgefundenen Kommunalwahlen haben die Republikaner einen überwältigenden Sieg über die Monarchisten errungen. Das war der Auftakt, den König Alfons zu veranlassen, das Land zu verlassen. Der schöne Alfons flüchtete auf einem Kriegsschiff und lebt jetzt mit seinen monarchistischen Lakeien im Exil in Paris. Die neue, bis zu den Parlamentswahlen im Juni provisorisch eingesetzte republikanische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident Alcalá Zamora, Außenminister Lerrour, Kriegsminister Azana, Finanzminister Prieto (Soz.), Innenminister Miguel Maura (der Sohn des konservativen Politikers; er hatte sich geweigert, einer Versöhnungsregierung beizutreten und blieb deswegen im Gefängnis), Minister für öffentliche Arbeiten Domingo, Arbeitsminister Caballero (Soz.), Wirtschaftsminister Martinez Barrios, Justizminister Fernando de los Rios (Soz.). Die Republik ist ausgerufen, und hoffentlich wird es dem temperamentvollen Volk gelingen, sie auch für immer zu halten. Der Arbeitsminister Caballero hat außer dem Sekretariat der Arbeiter-Internationale in Zürich auch dem Büro der Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam ein Telegramm übermittelt, in dem es heißt, daß er im Augenblick seines Amtsantritts Wert darauf lege, den Gewerkschaften aller Länder seine brüderlichen Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Briefkasten der Redaktion

Neu-Wötern, E. St. Von der Ledigensteuer werden alle unverheirateten steuerpflichtigen Personen sowie auch verwitwete und geschiedene Personen ohne Kinder aus der früheren Ehe erfasst. Der Witwer muß Steuer zahlen, wenn keine Kinder aus der Ehe entsprossen sind. Für den von der Steuer Befreiten hat das Finanzamt einen dementsprechenden Vermerk auf der Steuerkarte anzubringen. Die bis 31. März 1931 befristete Ledigensteuer wurde auf Grund der Notverordnung vom 2. Dezember bis 31. März 1932 verlängert.

Literarisches

Maizeitung 1931. 20 Seiten Umfang. Preis 25 S. Die diesjährige Maizeitung, herausgegeben vom Verlag J. S. W. Dieß Nachst., Berlin, steht im Zeichen des Kampfes gegen Nationalsozialismus und soziale Reaktion. Den schreien den Widerpruch, in den die kapitalistische Welt geraten ist, zeigt sie in 16. Dittmann in wichtigen Zügen auf, vom gewerkschaftlichen Standpunkt beleuchtet Peter Grafmann das selbe Thema, F. O. T. E. n. d. e. r. behandelt in ergreifenden Worten das Arbeitslofeneld, zu praktischer Arbeit ruft Friedrich Seiner die Jugend auf. Zu beziehen durch die Buchhandlung und deren Vertriebsstellen.

Marx-Engels und der kapitalistische Staat, herausgegeben von Paul Kampffmeyer und J. P. Mader. Die Reihe der „Sozialdemokratischen Lehr- und Lesebücher“ wird jetzt vom Verlag J. S. W. Dieß Nachst., Berlin, durch dieses Heft fortgesetzt. Das Heft kostet 30 S. und ist durch alle Ausgabestellen unserer Buchhandlung zu beziehen.

„Marxistisches ABC“, zusammengestellt und erläutert von Arthur Crispian. 16 Seiten. Preis 20 S. Der Verfasser versteht es, in knapper Form (das Heftchen hat nur 16 Seiten Umfang) das Wichtigste für den heutigen Menschen und den gegenwärtigen politischen Kampf zu sagen. Wer die knappen Auszüge aus den Marxistischen Lehren und die trefflichen Erläuterungen zu lesen versteht, der wird in erster Linie erkennen, daß es heißt: auf dem Boden auszuharren!

„Frauen, entscheidet Euch!“ Von Käthe Kern. 16 Seiten. Preis 20 S. Käthe Kern schrieb dieses Heftchen von 16 Seiten Umfang als Kampfschrift gegen die falschen Forderungen der Nazis. Wer aufmerksam liest, was diese Herrschaften in ihrem so gepriesenen „Dritten Reich“ speziell den Frauen für fragwürdige Überwachungen zugebacht haben, der muß mehr als verwundert sein, daß es auch nur eine einzige Frau gibt, die solchen „Verlockungen“ in die Arme sinkt. Bestimmt wird jede Leserin dieser Broschüre aber wissen, wie sie sich in Wirklichkeit zu entscheiden hat. Es sollte also nach Kräften dafür gesorgt werden, daß das Heft in die Hände aller unwissenden Frauen kommt. Aus dem reichen und sorgsam zusammengestellten Material wird jede Leserin zu erkennen vermögen, wie es in Wirklichkeit auf der gegenwärtigen Seite aussieht.

Die Frauenwelt. Verlag J. S. W. Dieß & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. — Die wirklich vorzüglich aufgemachte Schrift ist allen Arbeiterinnen zum Studium zu empfehlen. Man findet darin eine Fülle von Anregungen der verschiedensten Art. Künstlerisch, literarisch und drucktechnisch ist die Schrift vorzüglich ausgestattet. Der Modestitel verdient besondere Beachtung. Arbeiterinnen müssen die „Frauenwelt“ lesen; zu beziehen durch den Verlag zum Preise von 35 S. monatlich. Die Zeitschrift erscheint alle 14 Tage.

Das Bauwerk, Fachblatt des Deutschen Baugewerksbundes. Verlag: R. Bernhard, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/7. Preis vierteljährlich 1,50 M., für Nicht-Mitglieder 3 M. Das Fachblatt des Deutschen Baugewerksbundes ist die einzige Zeitschrift, die sich mit bauwirtschaftlichen und bautechnischen Fragen unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Auffassungen auseinandersetzt. In jeder Nummer finden wir eine Reihe trefflicher Aufsätze und guter Illustrationen. Das Studium dieser fachtechnischen Zeitschrift kann empfohlen werden.

Die Gemeinde. Den kommunalpolitisch interessierten Genossen hat der Dieß-Verlag seit Jahren eine treffliche Informationschrift zur Verfügung gestellt. Alle Zweige des kommunalpolitischen Lebens sind hier vom sozialistischen Standpunkt aus behandelt. Die kommunalpolitisch tätigen Arbeiter finden eine Fülle von Anregungen in dieser Monatschrift. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen oder durch den Verlag.

Das Neue Bild. Organ des Arbeiter-Bildungs-Bundes, Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin S 14. Preis 40 S. — Die Zeitschrift „Das Neue Bild“ will den Amateur-Photographen Anregung geben. Jede Nummer der Zeitschrift ist mit einer Reihe von guten Aufnahmen, die Fachgebiete behandeln, ausgestattet. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Zeitschrift bildtechnisch in vollendeter Form ausgestattet ist.

Fachblatt der Maler. Verlag: Verband der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10. Auch dem Laien bereitet es immer Freude, das Fachblatt der Maler zur Hand zu nehmen. Für den Fachmann ist das Fachblatt der Maler eine Fundgrube. Die Anwendung der Farbe auf den verschiedensten Gebieten der Raumgestaltung wird an Hand von farbigen Entwürfen dargestellt. Das Fachblatt der Maler ist die beste Fachzeitschrift auf diesem Gebiete. Wir können sie Interessenten auf das Beste empfehlen.

Anzeigen

Sterbetafel.

Annaberg i. B. Am 9. April starb unser Kamerad **Ernst Uhlisch** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.

Danzig. Am 10. April starb unser Kamerad **August Krüger** im Alter von 68 Jahren an Gehirnschlag.

Dresden. Am 11. April starb unser Kamerad **Karl Fasold** im Alter von 73 Jahren an Luftröhrentrebs.

Gollnow. Am 1. April starb unser Kamerad **Albert Rindfleisch** im Alter von 75 Jahren an Schlaganfall.

Hamburg. Am 14. April starb unser Kamerad **Karl Diestel** im Alter von 64 Jahren durch Freitod.

Köln. Am 13. April starb unser Kamerad **Emil Tabert** im Alter von 43 Jahren an Magenleiden.

Leipzig. Am 5. April starb unser Kamerad **Karl Kahnt** im Alter von 82 Jahren an Altersschwäche.

Lützen-Steinfirchen. Am 15. April starb unser Kamerad **Hermann Leichner** im Alter von 38 Jahren an Wundenbrand.

Lineburg. Am 10. April starb unser Kamerad **Walter Wegner** im Alter von 26 Jahren an Lungentuberkulose.

Magdeburg. Am 9. April starb unser Kamerad **Heinrich Dallwitz** im Alter von 71 Jahren an Arterienverkalkung.

Mannheim. Am 9. April starb unser Kamerad **Karl Rudolph** im Alter von 67 Jahren an Herzschlag.

Wolgast. Am 17. März starb unser Kamerad **Otto Knoll** im Alter von 58 Jahren an Herzschlag.

Zeitz. Am 9. April starb unser Kamerad **Hermann Franke** im Alter von 47 Jahren an Rehlkopftuberkulose.

E h r e i h r e m A n d e n k e n !